

Notfallwegweiser

für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen

Inhalt

Einleitung	1
Vorbereitende Maßnahmen der Schulleitung	2
Check-Listen:	
Vorbereitende Maßnahmen für Bedrohungslagen	3
Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik, Unwetter	4
Wichtige Telefonnummern	5
Krisenteam	6
Liste: Krisenteam der Schule	7
Rechtliche Hinweise	9
Handlungsabfolge generell in allen Krisenfällen	10
Aufgaben der Schule im Krisen- und Katastrophenfall	11
Übersicht: Betroffene und Unterstützer	12
Notfallsituationen	13
• Amok- Lauf / Schusswaffengebrauch	
1. Schüler/innen befinden sich im Schulgebäude	14
2. Schüler/innen befinden sich außerhalb des Schulgebäudes	15
• Androhung einer Gewalttat	
1. Androhung einer Amok- Tat schriftlich	16
2. Bombendrohung per Telefon	17
Check-Liste: Vorgehen bei Bedrohungslagen/ Protokoll	18
Musterbrief: Nach Amok-/ Bombendrohung	26
• Bewaffnete Person auf dem Schulgelände	27
• Gewalttätigkeit	
1. Gruppenschlägerei	28
2. Gewalt gegen Einzelne	29
3. Handy- Gewalt / Happy Slapping	30
• Medizinischer Notfall	
1. Allgemein: Medizinischer Notfall	31
2. Infektionen, Seuchen, Pandemie	32
• Mobbing, Belästigung, Erpressung, Bandenbildung	33
Musterbrief: Mobbing über das Internet	34
• Sexueller Übergriff	35
• Sucht- und Rauschmittel	36
• Suizid (- Androhung)	37
• Todesfall im Umfeld der Schule	38
• Tötungsdelikt in der Schule	39
• Vandalismus	40
• Verdächtiges Verhalten von Personen im Umfeld der Schule	41
Musterbrief: Verdächtiges Verhalten von Personen im Umkreis der Schule	42
• Vermisst!	43
• Ziel Lehrkraft: (Tätlicher) Angriff, Bedrohung, Mobbing im Internet	
Grundsätzliche Haltung der Schule/ Schulleitung/ Schulaufsicht	44
1. Während der Unterrichtszeit durch einen Schüler/ eine Schülerin	45
2. Außerhalb der Unterrichtszeit durch andere Personen	46
3. Mobbing im Internet	47

Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik, Unwetter	48
• Vorbereitende Maßnahmen	49
• Elektrischer Unfall	50
• Feuer, Explosion	51
• Gas-, Chemie-Unfall	52
• Unwetter/ Naturkatastrophen	53
Emotionale Unterstützung in Krisenfällen	
• Akut-Situation	54
Psychische Erst-Hilfe	
• Nach der Akut-Situation	54
1. Maßnahmen zur Krisenbewältigung	54
2. Krisenkasten	55
3. Typische Reaktionen in einer Belastungssituation	55
4. Allgemeine Prinzipien zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Bewältigung einer Krisensituation.	55
Zusammenstellung: Hilfen zum Umgang mit Tod und Trauer in der Schule	57
Umgang mit den Medien	60
1. Grundsätze im Krisenfall	60
2. Organisation	60
3. Gestaltung des Umgangs	61
4. Planung für die Zeit danach	61
Auswahl weiterführender Literatur und Internet-Adressen	62
Anhang mit Kopiervorlagen	

Einleitung

Warum?

Nach dem Amok-Lauf eines Schülers in Erfurt konstituierte sich in Schleswig-Holstein unter Leitung des Ministeriums ein Arbeitskreis, der intensiv über Folgen und Konsequenzen diskutierte. Ein Ergebnis war das Erscheinen des ersten Notfallwegweisers im Juni 2006 mit dem Ziel, die Schulen in solchen komplexen und belastenden Situationen mit einem Handlungsleitfaden zu unterstützen.

Seitdem gab es weitere Amok-Taten und -Androhungen in Deutschland, zuletzt die Gewalttat in Winnenden im Jahre 2009, sodass es erforderlich war, den Wegweiser zu überarbeiten. Den Schulen soll noch gezielter die Möglichkeit gegeben werden, sich auf spezifische Bedrohungslagen vorzubereiten. Neue Formen von Krisenfällen, die zum Beispiel durch den Gebrauch der modernen Medien entstanden, sind ergänzt worden.

Was?

Weiterentwickelt wurde der Notfallwegweiser aufgrund der Erfahrungen der Schulleiterinnen und Schulleiter in Abstimmung mit der Polizei, Fachleuten für Gewaltprävention, Medienexperten, Notfallseelsorge, Schulpsychologischem Dienst.

Der Notfallwegweiser bietet:

- Handlungsorientierung für Krisen- und Unglücksfälle von A-Z sowie für Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik, Unwetter: Auf einer jeweils übergeordneten Seite und in der Folge für spezifische Krisenfälle (alphabetisch geordnet) werden die einzuleitenden Maßnahmen zusammengefasst dargestellt, strukturiert unter den Gesichtspunkten
 - Handeln in der Akut-Situation („Maßnahmen der Lehrkräfte“)
 - Weitere Maßnahmen initiieren, Entscheidungen treffen und ihre Durchführung sicherstellen („Maßnahmen der Schulleitung“)
 - Folgemaßnahmen.
- Hinweise für den Umgang mit den zu erwartenden emotionalen Problemen der Betroffenen
- Hinweise für den Umgang mit den Medien
- „Handwerkszeug“ für die Schulleitung wie Hinweise für vorbereitende Maßnahmen, Check-Listen, Musterbriefe, rechtliche Hinweise.

Wie?

Bereiten Sie sich auf Krisenfälle vor! Als Schulleiterin und Schulleiter tragen Sie die Verantwortung für Ihre Schule. Auch wenn es sich verbietet, bestimmte Krisenfälle zu üben wie einen Feueralarm (Amok-Taten!)

– Vorbereitungen können und müssen getroffen werden:

- Auf der Grundlage dieses Notfallwegweisers erstellen Sie den speziellen Notfallplan für Ihre Schule. Dazu dienen die Materialien, die Sie als Kopiervorlagen (weiße Blätter) unter dem jeweiligen Stichwort finden. Zusammengefasst stehen sie als Materialien im Internet zum Herunterladen zur Verfügung (www.bildung.schleswig-holstein.de).
- Unverzichtbar ist es, sich mindestens einmal im Jahr präventiv mit dem Notfallwegweiser und den entsprechenden Handlungsgrundsätzen vertraut zu machen. Die Vorbereitung auf Krisenfälle bedeutet, sich die essentiellen Grundzüge des Handelns vor Augen zu führen – nur so kann die Handlungssicherheit der Lehrkräfte erhöht werden.
- Bilden Sie ein Krisenteam, das Sie bei klar umrissenen Aufgaben unterstützt und das sich auf seine Aufgabe vorbereitet.

Vorbereitende Maßnahmen der Schulleitung

Material: Seiten 3, 4, 5

Sofort griffbereit im Büro liegen

- ✓ Liste der wichtigsten Telefonnummern (Seite 5)
- ✓ Check-Liste: Vorgehen bei Bedrohungslagen/ Protokoll (Seite 18)
- ✓ Alarmsignal / Durchsagetext (siehe unten)

Stellen Sie zusammen

- ✓ Wichtige Telefonnummern (Seite 5)
- ✓ E- Mail / SMS- Verteiler für das gesamte Kollegium
- ✓ Telefonkette mit den Schulleiternvertretern
- ✓ Krisenteam (Seite 6)
- ✓ Legen Sie die Aufgaben jedes Einzelnen fest
- ✓ Erfassen Sie die Mitglieder (Liste Seite 7)
- ✓ Einen „Krisenkasten“ (Seite 55)

Überprüfen Sie

- ✓ Die technischen Voraussetzung für eine allgemeine Alarmierung/ Sicherung
- ✓ Die Möglichkeiten einer Alarmmeldung aus einem Klassenraum
(eventuell Lehrerhandy mit Nummer der Schule)
- ✓ Halten Sie Alternativen unabhängig von einem Stromanschluss bereit (Megaphon, Gong, Glocke)

Informieren Sie über diese getroffenen Maßnahmen

- ✓ Das gesamte Kollegium
- ✓ Andere in der Schule Beschäftigte (zum Beispiel Mitarbeiter/-innen im Rahmen der offenen Ganztagschule!)
- ✓ Elternvertreter

Legen Sie mit dem Kollegium fest

- ✓ Eine Lautsprecherdurchsage/ Codewort für die höchste Alarmstufe
(AIDA – Formel: **A**ufmerksamkeit – **I**nformation – **D**ringlichkeit – **A**usweg)
Durchsagetext:

Achtung: Nicht den Schülern/innen bekannt machen!!

- ✓ Einen Termin im Jahr,
 - ✓ um sich mit dem Notfallwegweiser und den darin beschriebenen grundlegenden Handlungsprinzipien vertraut zu machen.
 - ✓ um alle Listen zu aktualisieren
 - ✓ um mit den örtlich zuständigen Polizisten durch Ihre Schule zu gehen!

Check-Liste

Vorbereitende Maßnahmen für Bedrohungslagen

Schuljahr _____

	erledigt wann	to do
Griffbereit im Büro liegen		
Check-Liste		
Alarmsignal / Durchsagetext		
Zusammenstellen		
Telefonliste		
E-Mail / SMS- Verteiler für das gesamte Kollegium		
Telefonkette mit den Schulelternvertretern		
Krisenteam:		
Mitglieder benannt		
Aufgaben festgelegt		
Überprüfen		
Technischen Voraussetzungen für eine allgemeine Alarmierung/ Sicherung der Räume		
Alarmmeldung aus einem Klassenraum möglich durch		
Alternativen unabhängig vom Stromanschluss – was? wo?		
Festlegen		
Lautsprecherdurchsage für die höchste Alarmstufe Text:		
Achtung: Nicht den Schülern/innen bekannt machen!!		
Einen Termin im Jahr:		
Um das Kollegium mit den im Notfallwegweiser beschriebenen grundlegenden Handlungsprinzipien vertraut zu machen		
Schulbegehung mit den örtlich zuständigen Polizisten		
Aushängen		
Plakat aus dem Notfallwegweiser		

Check-Liste

Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik, Unwetter

Schuljahr: _____

	erledigt wann	to do
Erste Hilfe		
Kurz- Informationen hängen aus im Fachraum für		
Physik		
Chemie		
Biologie		
Technik		
Sport		
Hauswirtschaft		
Kunst		
Kursus Erste Hilfe / Auffrischung wann? wer?		
Überprüfung		
Feuerlöscher:		
Raum		
Raum		
Löschdecke		
Verbandsmaterial:		
Raum		
Raum		
Fachspezifische Materialien:		
Handbrause		
Telefonnummern		
Feuerwehr	112	
Sicherheitsbeauftragter, Name:		
Hausmeister		
Gasversorger		
Stromversorger		

Wichtige Telefonnummern (auch Handy!)

Stand: _____

Schule: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

	Telefon	Mobil
Polizei	110	
Notruf Feuerwehr/Notfallhilfe	112	
Schulleiter/in		
Vertretung		
Schulaufsicht		
Schulträger		
Schulsekretär/in		
Hausmeister/in		
Sicherheitsbeauftragte/r		
Verbindungslehrer/in		
Beratungslehrer/in		
Schulsozialarbeiter/-in		
Präventionsbeauftragte/r für Sucht und Gewalt		
Schulelternvertreter/in		
Schülervertretung – Vorsitzende(r) (Name, Klasse)		
Schulpsychologe/ in		
Seelsorger/in		
Erziehungsberatungsstelle (wo? wer?)		
Arzt/Ärztin (Name, Fachbereich)		
Gesundheitsamt/ Psychiatrischer Dienst/ Schulärztlicher Dienst		
Ordnungsamt (wer?)		
Jugendamt (wer?)		
Sonstige		

Krisenteam

Das schulinterne Krisenteam

- wird zu Beginn eines jeden Schuljahres gebildet
- besteht aus etwa fünf Personen
- wird namentlich benannt
- hat jeweils festgelegte Aufgabenbereiche
- wird in der Liste (Seite 7) festgeschrieben – diese liegt dann in Kopie für die Einsatzleitung bereit
- wird dem Kollegium, den Eltern- und Schülervvertretern sowie der Schulkonferenz bekannt gegeben

Leiter/in des Krisenteams ist der/ die Schulleiter/in. Er/ Sie wird in seiner/ ihrer Funktion von einem Vertreter unterstützt.

Er/sie benennt die Mitglieder des **Krisenteams** entsprechend ihrer speziellen fachlichen Kompetenz und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Eignung für diesen speziellen Fall.

Mit dem Krisenteam kann der Schulleiter/ die Schulleiterin auf einen Stab zur Unterstützung und Wahrnehmung festgelegter Aufgabenbereiche zurückgreifen, so dass eine Entlastung aller Beteiligten erreicht werden kann. Davon nicht berührt ist die Tatsache, dass im Krisenfall alle Personen den Weisungen der Polizei/ Einsatzleitung zu folgen haben und Handlungen mit ihr abgestimmt sein müssen.

Mitglieder könnten aus folgenden Kompetenzbereichen kommen:

- Hausmeister/ Sicherheitsbeauftragte/r /Schulsekretär/in (Kompetenz in Bezug auf Gebäude, technische Ausstattung, Kontakte zu Behörden)
- Beratungslehrkraft/ Schulsozialarbeiter/in /Verbindungslehrkraft (Kompetenz im psychosozialen Bereich)
- Medienbeauftragte/r (Kompetenz im Umgang mit Medien – Zuarbeit für den/ die Schulleiter/in; Pflege von Pressekontakten außerhalb des Krisenfalls)
- Kontaktperson für Eltern, Lehrkräfte, Schüler/innen (Kompetenzen im organisatorischen, sozialen, Kommunikations-Bereich)
- Lehrkraft mit Kompetenzen im Bereich Erste Hilfe.

Aufgabengebiete im Krisenfall:

- Koordination der schulinternen Maßnahmen
- Bereitstellen eines Ansprechpartners für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst
- Kommunikation außerhalb der Sofortmaßnahmen sicherstellen (Kollegium, Eltern, Schüler/innen)
- Zeitnahe Erstbetreuung von betroffenen Personen durch Versorgung (Getränke, Essen) und menschliche Zuwendung
- Koordinierung und Betreuung der Nachsorge- und Folgemaßnahmen (Prävention, Schulung, Medienarbeit, Erste-Hilfe Auffrischung)

Die Mitglieder des Krisenteams sollten sich in ihren speziellen Aufgabengebieten fortbilden.

Krisenteam der Schule

Stand/Schuljahr: _____

Schulleitung

Name	Adresse	Telefon/Mobil

Aufgaben

Notruf auslösen / Internen Alarm auslösen / Kontakte zur Einsatzleitung /
Information Schulaufsicht / Einberufung Krisenteam zur Unterstützung der Schulleitung /
Gesamtkoordination / Planung der nachfolgenden Maßnahmen

Mitglieder des Krisenteams zur Unterstützung der Schulleitung

Name	Adresse	Telefon/Mobil

Aufgaben

--

Name	Adresse	Telefon/Mobil

Aufgaben

--

Name	Adresse	Telefon/Mobil

Aufgaben

--

Name	Adresse	Telefon/Mobil

Aufgaben

--

Name	Adresse	Telefon/Mobil

Aufgaben

--

Name	Adresse	Telefon/Mobil

Aufgaben

--

Rechtliche Hinweise

Aufklärung eines Sachverhalts

- Die Schule ist aus ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag heraus grundsätzlich zur Aufklärung des maßgeblichen Sachverhaltes befugt, wenn es um die mögliche Erteilung einer Ordnungsmaßnahme gemäß §25 Absatz 3 Schulgesetz geht.
 - Sie kann die betreffenden Schüler befragen.
 - Bei Schülern unter 14 Jahren sind immer vorab die Eltern zu informieren/ zu beteiligen. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag wird durch die Grundrechte der Schüler und das Elternrecht (Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz) beschränkt. Die Maßnahmen, die zur Ermittlung des Sachverhaltes ergriffen werden, sind entsprechend begrenzt. Nicht zulässig sind – generell formuliert – jene Maßnahmen, die unverhältnismäßig in die Rechtsposition des Schülers einwirken. Zur Veranschaulichung zwei Beispiele: a) Durchsuchung eines Schülers oder der Schultasche des Schülers b) Einsichtnahme auf die Daten eines Schülerhandys (Fotos, SMS). Für derartige Eingriffe in die Rechtsposition eines Schülers bedürfte es einer speziellen Ermächtigungsgrundlage für die Schule.

Ein Fall zur Verdeutlichung: Ein Schüler entwendet aus der Chemiesammlung eine Substanz und steckt diese in seine Schultasche. Eine Lehrkraft beobachtet diesen Vorgang, ohne zuvor eingreifen zu können. Sie müsste wie folgt vorgehen: 1) Einverständnis des Schülers zur Durchsuchung der Tasche (der Schüler muss altersbedingt zur Abgabe einer solchen Erklärung in der Lage sein, das ist ab 14 Jahren anzunehmen) 2) Bei Verweigerung: Sicherstellung der Schultasche oder des Handys (§ 25 Absatz 1 Schulgesetz ermöglicht ausdrücklich die zeitweise Wegnahme von Gegenständen) und/oder Weisung an den Schüler, mitsamt Tasche in der Schule zu bleiben. 3) Verständigung der Polizei, damit diese die Durchsuchung vornehmen kann.

- Erkennt die Schule aufgrund des (angekündigten) Verhaltens eines Schülers eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben anderer Schüler/ -innen/ Lehrkräfte/ Schulträgerpersonal oder auch für eine Sachbeschädigung in nicht unerheblichem Ausmaß, ist die Polizei zu verständigen.
 - Parallel hierzu sollten die Eltern des betreffenden Schülers oder der Schülerin entsprechend informiert werden.
 - Die Polizei wird präventiv auf der Grundlage des im Landesverwaltungsgesetz verorteten Gefahrenabwehrrechts oder repressiv zur Strafverfolgung auf der Grundlage der Strafprozessordnung tätig. In diesen Fällen liegt die Sachverhaltsermittlung in den Händen der Polizei.

Feststellung der Bedrohungslage

- immer durch die Polizei

Feststellung des Gefährdungspotenzials eines Schülers

- durch die Polizei
- bei sich verdichtenden Anhaltspunkten über Ordnungsamt vom Amtsarzt

Handlungsabfolge generell in allen Krisenfällen

Maßnahmen der Lehrkräfte

Leitgedanken: Ruhe bewahren, Situation beurteilen, Kontrollübernahme mit kurzen, bestimmten Anweisungen, Schüler/innen und sich selbst schützen

- Gefahrenquelle möglichst eindämmen (Sicherungsmaßnahmen)
- Schutz Anwesender
- Alarm auslösen, zum Beispiel über Lehrerhandy (☎ 110 oder ☎ Schule)
- Erste Hilfe / Opferversorgung, wenn ohne Eigengefährdung möglich

Maßnahmen der Schulleitung

Leitgedanken: Die Notsituation und Folgemaßnahmen organisieren – Woher kommt Hilfe? Welche Informationen braucht wer? Nachsorge, Bewertung, Konsequenzen

Notsituation organisieren:

- Notruf alarmiert?
- Lautsprecherdurchsage?
- Helfer einweisen?
- Schulaufsicht informiert?
- Krisenteam rufen?

Folgemaßnahmen organisieren:

- Informationen an Schüler/innen, Schulpersonal, Eltern – Was ist passiert? Wie geht es heute, morgen weiter?
- Organisation des Umgangs mit den Medien – Unterstützung durch das Ministerium (Pressestelle); Mitteilungen an die Presse nur von Schulleitung oder beauftragter Person, nur in Rücksprache mit Polizei, Schulaufsicht;
- Schulleiter/in übt in der Schule / auf dem Schulgelände das Hausrecht aus

Planung für die Zeit danach:

- Rückschauende Bewertung der Maßnahmen
- Rückmeldung an die betreffenden Stellen
- Konsequenzen für die Zukunft

Aufgaben der Schule im Krisen- und Katastrophenfall

☎ 110 ☎ 112 Notruf, Feuer

☎ Schulaufsicht _____

☎ Krisenzentrale _____

Krise

1. Phase

Leitung: Polizei

2. Phase

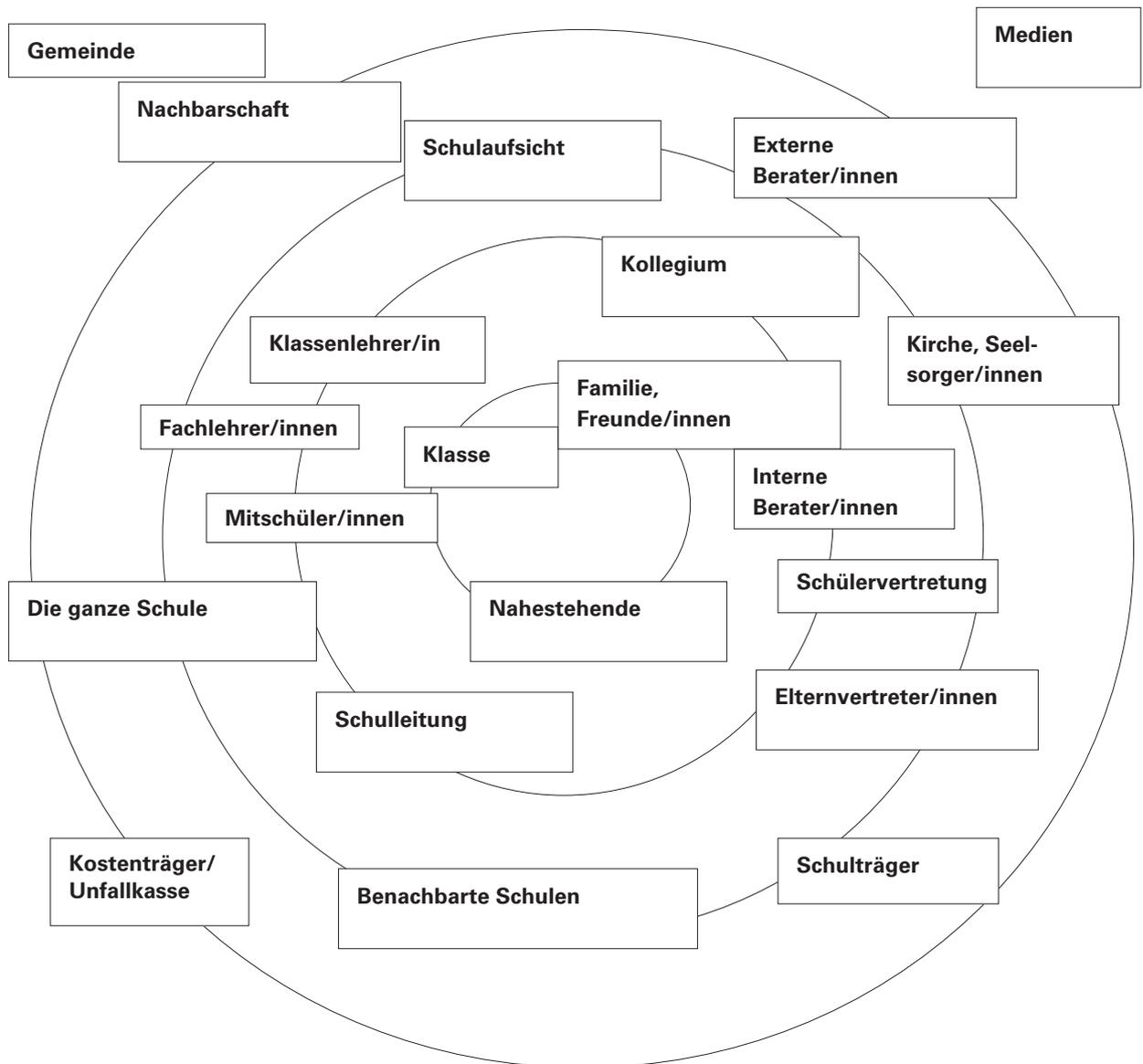
3. Phase

Aufbereitung

<p>Situation beurteilen</p> <p>Kontrolle übernehmen</p> <p>Sicherung und Schutz</p>	<p>Betreuung der Opfer</p> <p>erweiterte Schutzmaßnahmen für Personen, Unfallstelle</p>	<p>Psychische Erst-Hilfe für Mitschüler/innen</p>	<p>Besonders belastete Schüler/innen und Lehrkräfte im Auge behalten</p>
<p>Polizei und Notdienste alarmieren</p>	<p>Informationen an unmittelbar Betroffene und psychische Erst-Hilfe</p>	<p>Organisation der nächsten Tage – Unterricht? Treffen wo? Betreuung durch wen? Bekanntgabe der Maßnahmen</p>	<p>Austausch im Kollegium, in den Klassen ermöglichen, Symbolhandlungen, Trauerfeier</p>
<p>Schulleitung/- aufsicht informieren</p>	<p>Zentrale Anlaufstelle schaffen- Telefon dauerhaft besetzen Informationsstruktur bekannt geben</p>	<p>Austausch zwischen den Lehrkräften, Helfern ermöglichen – wo?</p>	<p>Informationen über (mögliche) Folgen einholen, weitergeben: emotional, psychisch (durch Psychologen/innen, Notfallseelsorger/innen), medizinisch (Arzt/ Ärztin), im Leistungsbereich (Schulpsychologe/in) juristisch – Gerichtsverhandlung (Jurist/in)</p>
<p>Krisenteam rufen oder Verantwortlichkeiten festlegen</p>	<p>Einsatz und Betreuung der Helfer organisieren</p>	<p>Information an erweiterten Kreis</p>	<p>Resumee und Folgerungen: Fortbildung?, Prävention?, Übungen für Gefahrenfall?</p>
	<p>Räumliche Voraussetzungen für Betreuung, Nachbetreuung schaffen</p>	<p>Liste von Ansprechpartnern oder helfenden Organisationen erstellen, kopieren, verteilen</p>	<p>Rückmeldungen an Schulaufsicht</p>
	<p>Heimweg oder Unterbringung der Schüler/innen sichern</p>	<p>Dokumentation sicherstellen</p>	<p>Konferenz mit Vertretern aller Ansprechpartner</p>
	<p>Informationen an: Schulaufsicht, Elternvertreter/innen, Schülervvertretung</p>	<p>Finanzen, Versicherungen, Schulträger informieren</p>	<p>Würdigung aller Helfer</p>
	<p>Medienumgang organisieren – vom Ministerium beraten lassen; Informationen nur durch Schulleitung</p>	<p>Dank an Helfer</p>	

Übersicht: Betroffene und Unterstützer

Sind alle informiert? betreut? einbezogen?



Notfallsituationen

Immer Polizei 110

Maßnahmen der Lehrkräfte

- **Ruhe bewahren**
- **Gefahrenquelle** möglichst **eindämmen** (Sicherungsmaßnahmen)
- **Schutz** Anwesender
- **Alarm** auslösen (Lehrerhandy)
- **Erste Hilfe / Opferversorgung**
- **Situationsangemessenes**, sachgerechtes **Handeln** – klare, sachliche **Anweisungen**

Maßnahmen der Schulleitung

- Lautsprecher**durchsage**
- **Polizei 110** alarmieren
- **Helfer einweisen**
- **Schulaufsicht** informieren
- Sofortige, korrekte **Informationen** an Schüler/innen, Schulpersonal, Eltern
- Mitteilungen an die **Presse** nicht in der akuten Situation
später nur von Schulleitung oder beauftragter Person und nur in Rücksprache mit Schulaufsicht,
Polizei Hilfe des Ministeriums in Anspruch nehmen (Presse, Juristen/innen..)

Schulleiter/in übt in der Schule / auf dem Schulgelände das Hausrecht aus.

- **Nach dem Einsatz:** Mit Krisenteam **Folgemaßnahmen** besprechen

Amok- Lauf / Schusswaffengebrauch

Leitgedanke: Bei Verdacht auf Schusswaffengebrauch
im Zweifel von einem Ernstfall ausgehen!
Sicherheit geht vor!

1. Schüler/innen befinden sich im Schulgebäude

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

- **Rückzug an sicheren Ort / Schüler/innen im Klassenzimmer lassen**
- Verhaltensanweisungen erteilen („autoritär“ sein!)
- Tür verschließen, verbarrikadieren
- **Weg von Türen und Fenstern!**
- Deckung suchen
- Polizei 110 (Handy!) alarmieren: Ort, Gefährdungslage und Zugang durchgeben
- Schulleitung informieren (notfalls Handy!) – Durchsage veranlassen
- Aufmerksam Veränderungen der Gefahrenlage beobachten
- Sicherer Ort suchen für alle Personen bis „Entwarnung!“ gegeben wird

Maßnahmen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Polizei 110 angefordert wurde
- Lautsprecherdurchsage wie vereinbart oder Code bzw. Klingelzeichen
- Für Einsatzleitung erreichbar sein und mit ihr kooperieren
- Schulaufsicht informieren
- Krisenteam aktivieren
- Eltern oder Elternvertreter/innen (Telefonkette) benachrichtigen und in Absprache mit der Einsatzleitung für Sammelplatz sorgen (nicht in Akutlage!)
- Unterbringung und / oder Heimkehr der Kinder sicherstellen
- Information über den Tag danach „Morgen treffen sich alle...“

Nach dem Einsatz: Mit Krisenteam Folgemaßnahmen besprechen

Amok- Lauf / Schusswaffengebrauch

2. Schüler/innen befinden sich außerhalb Schulgebäude

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

- Maßnahmen für die Sicherheit der Schüler/innen treffen, Anweisungen erteilen („Ins Haus! Hinter das Haus! Geht in Deckung! Auf den Boden! ...“)
- Sofort Meldung an die Schulleitung veranlassen (Handy)
- Wenn Schüler/innen in Sicherheit, weitere Maßnahmen zum Abwenden der Gefahr ergreifen, **soweit ohne Selbstgefährdung möglich.**
- Anwesenheit der Schüler/innen überprüfen
- Wenn ohne Selbstgefährdung möglich: nach Verletzten suchen / Erste-Hilfe Maßnahmen
- In Sicherheit bleiben, bis Entwarnung durch Polizei gegeben wird

Maßnahmen der Schulleitung

- Polizei 110 alarmieren
- Lautsprecherdurchsage „Allgemeiner Notfall...“
- Polizei erwarten, Beschreibung/ Aufenthaltsort der bedrohenden Person angeben
- Schulaufsicht informieren
- Wenn die Situation unter Kontrolle ist, Entwarnung durch Polizei
- Vollzähligkeit der Schüler/innen überprüfen
- Information der Eltern
- Eltern oder Elternvertreter/innen (Telefonkette) benachrichtigen und in Absprache mit der Einsatzleitung für Sammelplatz sorgen
- Heimweg der Schüler/innen sichern oder organisieren
- Information geben über den Tag danach „Morgen treffen sich alle...“

Nach dem Einsatz: Mit Krisenteam Folgemaßnahmen besprechen

Androhung einer Gewalttat

Material: Check-Liste: Vorgehen bei Bedrohungslagen/Protokoll Seite 18
Musterbrief an Eltern Seite 26

1. Androhung einer Amok-Tat schriftlich (im Internet, Brief)

- Leitgedanke:**
- Ernst nehmen
 - Immer Polizei 110 einschalten
 - Wenn Internet: Drohung speichern, ausdrucken
 - Einschätzung der Bedrohungslage durch die Polizei
 - Einschätzung eines Gefährdungspotenzials bei sich verdichtenden Anhaltspunkten über Ordnungsamt vom Amtsarzt

Maßnahmen nach Entdeckung

- Schulleitung informieren
 - **wer** wird bedroht (Schule, Einzelperson)
 - **was** wird angedroht
 - **wann** soll die Tat stattfinden
- Dokumentation der Bedrohung

Maßnahmen der Schulleitung

- Polizei 110 alarmieren
 - Vorgehen absprechen, Abschätzung der Gefährdung einholen
 - Schulaufsicht informieren
 - **Bei Evakuierung:**
Lautsprecherdurchsage "Allgemeiner Notfall – [spezielle Anweisungen] – "
oder Klingelzeichen
 - **Keine Evakuierung:**
Absprache mit der Polizei, wie weiter zu verfahren ist
 - Weitere Konsequenzen mit der Einsatzleitung absprechen – Sachverhaltsermittlungen in der Regel durch die Polizei (zum Beispiel Ermittlung des möglichen Täters)
 - Information des gesamten Kollegiums, der Eltern (-vertreter), der Schüler/innen
 - Mitteilungen an die Presse von Schulleitung, nur in Rücksprache mit Polizei, Schulaufsicht, Hilfe des Ministeriums in Anspruch nehmen.
Der/ die Schulleiter/in übt das Hausrecht aus.
 - Weitere schulische Maßnahmen ergreifen im Hinblick
 - auf den/die Täter (Ordnungsmaßnahmen, pädagogische Maßnahmen),
 - die Mitschüler/innen (Angstreduzierung, Verarbeitung, Behandlung im Unterricht, Belehrung),
 - das Kollegium (Angstreduzierung, Aufarbeitung)
- Hinzuziehung von Schulpsychologen/innen oder anderen Fachleuten, insbesondere, um Ordnungsmaßnahmen auch pädagogisch zu begleiten (auch Schulwechsel!)

Nach dem Einsatz: Folgemaßnahmen/ Konsequenzen erörtern (Prävention, ggf. Unfallkasse informieren für Nachsorgemaßnahmen, Musterbrief

Androhung einer Gewalttat

2. Bombendrohung per Telefon

Maßnahmen des unmittelbaren Empfängers der Drohung

- Mit dem Anrufer ausführlich reden, möglichst genaue Aussagen einholen, aufschreiben.
- Display – wird eine Nummer angezeigt?
- Versuchen, noch während des Anrufes Hilfe zu bekommen (Telefon laut stellen!).
- Den Anrufer nicht unterbrechen, außer, um folgende Fragen zu stellen:
 - **Wann** wird die Bombe explodieren?
 - **Wo** ist die Bombe?
 - **Wie** sieht sie aus?
 - **Welcher Sprengsatz** wird zur Explosion gebracht?
 - **Welche Methode** – wie wird sie zur Explosion gebracht?
 - **Wozu** tun Sie das? Was wollen Sie erreichen?
 - **Wer** sind Sie?
 - **Von woher** rufen Sie an?
- Das Telefon nicht wieder auflegen
- Von einem anderen Apparat die Polizei 110 alarmieren.
- Schulleitung benachrichtigen
- Beschreibung des Anrufs:
 - Wurde die Telefonnummer angezeigt?
 - Herkunft des Anrufs (örtlich, Ferngespräch, Hausruf, Mobil...)
 - Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Akzent, Tonfall, andere Charakteristika)
 - Schien der Anrufer die örtlichen Gegebenheiten zu kennen?
 - Gab es Hintergrundgeräusche?
 - Weitere wichtige Bemerkungen / Wahrnehmungen?

Maßnahmen der Schulleitung

- Polizei 110 – Vorgehen absprechen, Abschätzung der Gefährdung einholen
- **Bei Evakuierung:**
Durchsage „Feueralarm – Alle verlassen das Gebäude über die bekannten Wege.“
oder:
„Allgemeiner Notfall – [spezielle Anweisungen] – “
- **Keine Evakuierung:**
Absprache mit der Polizei, wie weiter zu verfahren ist
- Schulaufsicht informieren

Nach dem Einsatz: Folgemaßnahmen/ Konsequenzen erörtern / mit der Einsatzleitung absprechen (Prävention, Ordnungsmaßnahmen / Strafverfolgung)

Check-Liste

Vorgehen bei Bedrohungslagen / Protokoll

Datum: _____

Schule			
Name der Schule / Ort	Schulleiter/in	Telefon	Mobil
Polizeidienststelle			
Örtliches Revier	Ansprechpartner	Telefon	Mobil
Zuständige Schulaufsicht			
Dienststelle	Name	Telefon	Mobil

1. (Erst-)Mitteilung einer Bedrohungslage

Durch wen? (Name, Telefon, Adresse)	
An wen?	
Art der Bedrohung?	
Bedrohung durch wen?	

2. Information der Polizei

- Grundsätzlich immer und umgehend!
- Unabhängig von der Beurteilung der Bedrohungslage durch Lehrkräfte und Schulleitung!
- Kontaktaufnahme durch die Schulleitung!

Wann erfolgt?			
Durch wen?			
An wen?			
Mitteilung über:			
Gefährdungseinschätzung der Polizei:			
Vereinbartes Vorgehen in direkter Abstimmung mit der Polizei:		ja	nein
	Präsenz der Polizei vor Ort?!		
	Evakuierung?!		
	Unterrichtsausfall?!		
	ab:		
	bis:		
	Mitteilung an die Eltern/-vertretungen?!		
	Hinzuziehung ärztlicher/Schulpsychologischer Dienst/Jugendamt		

3. Information des Kollegiums

- Grundsätzlich sofort nach der Gefährdungseinschätzung der Polizei!
- Information aller Lehrkräfte und sonstiger Beschäftigter sicherstellen, je nach Gefahrenlage auch nach der Information der Schulaufsicht (Punkt 4)!
- Bei Bedarf: Zeitnah alle an einem bestimmten Ort zusammenrufen! (Telefonkette/ SMS/ E-Mail- Verteiler! – Anwesenheitsliste!)

Wann erfolgt?	
Durch wen?	
An wen?	
Mitteilung über:	
Vereinbartes Vorgehen:	

4. Information der zuständigen Schulaufsicht

- Grundsätzlich immer und umgehend!
- Kontaktaufnahme immer durch die Schulleitung

Wann erfolgt?	
Durch wen?	
An wen?	
Mitteilung über:	
Vereinbartes Vorgehen in direkter Abstimmung mit der/dem Vorgesetzten:	

5. Information des Schulträgers

- Grundsätzlich zeitnah
- Kontaktaufnahme immer durch die Schulleitung

Wann erfolgt?	
Durch wen?	
An wen?	
Mitteilung über:	

6. Information der Eltern

- Grundsätzlich immer zeitnahe Information an die/den Vorsitzende/n des Schulelternbeirats
- Dabei: Hinweis auf Verschwiegenheit in Abstimmung mit der Polizei
- Möglichst zeitnah
- Muster Elternbrief

Wann erfolgt?	
Durch wen?	
An wen?	
Mitteilung über:	

7. Information der Presse

- Durch den/die Schulleiter/in in Abstimmung mit der Schulaufsicht
- Grundsätzlich nur in Abstimmung mit der Polizei

Wann erfolgt?	
Durch wen?	
An wen?	
Mitteilung über:	

8. Information der Schülerinnen und Schüler

- Sachliche Informationen wirken Panik und Hysterie entgegen!
- Anzeigeverhalten fördern!
- Trittbrettfahrer abschrecken!
- Daher Informationen über:
 - hohe Kostenforderungen für den Einsatz der Sicherheitskräfte auch dann, wenn sich die Situation später als ungefährlich herausstellen sollte
 - die obligatorische Erstattung einer Anzeige wegen Vortäuschens einer Straftat
 - schulische Konsequenzen
 - hohe Aufklärungsquote
- Verantwortlich: Schulleitung oder Klassenlehrkräfte
- Dokumentation der Belehrung im Lehrbericht

Wann erfolgt?	
Durch wen?	
An wen?	

Mitteilung über:	
-------------------------	--

9. Nachsorge

- **Beratung bezüglich ärztlicher / psychologischer Versorgung für**
 - Lehrkräfte einzeln
 - Kollegium
 - Schüler/innen als „Opfer“
- **Beratung bzgl. schulischer / sozialer / ärztlicher / psychologischer Versorgung für den/ die Schüler/innen als „Täter“ (siehe auch Punkt 10!)**
- **Zeitnah Unfallkasse als Kostenträger auch für „Nachsorge“- Maßnahmen informieren!**

Für wen?	
Wann erfolgt?	
Welchen Fachmann angesprochen?	
Mitteilung über:	
Vereinbarung:	

10. Schulische Ordnungs- / Erziehungsmaßnahmen

- Nach § 25 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, wenn Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung angewendet oder dazu aufgerufen wird.
- Sie müssen im angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.
- Sie sollen pädagogisch begleitet werden (§ 25 Absatz 3 Schulgesetz), auch ein möglicherweise notwendiger Schulwechsel!
- Die Eltern sind bei Minderjährigen einzubeziehen.

Wann thematisiert/ Konferenz?	
Anwesend?	
Sachverhalt	
Erörterung geeigneter Maßnahmen/ Begründung:	
Beschluss:	
Pädagogische Begleitmaßnahmen:	

Musterbrief

Nach Amok-/Bombendrohung

Liebe Eltern,

es ist heute an unserer Schule zu der Androhung [einer Gewalttat] gekommen, die sich zu unserer großen Erleichterung als haltlos herausstellte.

Aufgrund der an unserer Schule vorliegenden Handlungspläne konnten wir sofort die erforderlichen Schritte einleiten. Die Polizei ...[kurz beschreiben, was die Polizei tat: durchsuchte, beurteilte...] und gab dann Entwarnung, so dass der Unterricht in dem gewohnt sicheren Rahmen wie geplant verlaufen konnte. Die Polizei ist auch weiter vor Ort, [um zu ermitteln,...].

Es ist für uns selbstverständlich, Sie über diesen Vorfall zu informieren und wir sind sehr erleichtert Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Notfallpläne in einer solchen Situation greifen.

Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, dass dies ein absoluter Ausnahmefall bleibt.

Das bedeutet für uns alle, eine erhöhte Wachsamkeit in Bezug auf Drohungen zu zeigen. Gleichzeitig müssen wir aber auch Aufmerksamkeit und Sensibilität in Bezug auf „Hilferufe“ von Schülerinnen und Schülern entwickeln, damit Schülerinnen oder Schüler nicht einen ganz ungeeigneten Weg beschreiten, der sie selbst, die Schule und die Allgemeinheit gefährdet.

Sie als Eltern können mithelfen!

Machen Sie uns auf besorgniserregende Äußerungen von Schülerinnen und Schülern aufmerksam. Machen Sie Ihren Kindern klar, dass solche Drohungen immer ernst genommen werden. Sie sind kein Scherz!

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder androht, so ist die Schule nach dem Schulgesetz verpflichtet, erzieherische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Zudem stellen solche Androhungen Straftaten dar, die polizeilich verfolgt werden und Strafen nach sich ziehen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Schule für alle Beteiligten weiterhin ein guter, sicherer Ort des Lebens und Lernens ist.

Wenn Sie Fragen haben oder einfach mit uns sprechen möchten, wenden Sie sich an [].

Bewaffnete Person auf dem Schulgelände

(Es muss sich dabei nicht um Schusswaffen handeln – alles, was andere schädigen kann, wird als Waffe angesehen!)

Leitgedanke: Wenn Waffen eingesetzt werden oder damit gedroht wird – immer Rückzug, Schutz ist vorrangig!

Maßnahmen der Lehrkraft

- Die Situation prüfen und die Art der benötigten Hilfe bestimmen
- Wenn möglich, potenzielle gewaltsame Handlungen verhindern, Situation entschärfen (Deeskalation)
- Für Schutz der Schüler/innen sorgen
- Bewaffnete Person möglichst identifizieren
- Schulleitung alarmieren
- Bewaffnete Person ansprechen, zum Abgeben, Ablegen der Waffe auffordern, aber nicht offensiv vorgehen
- Kooperiert die bewaffnete Person nicht, die ohne Eigengefährdung möglich erscheinenden Maßnahmen ergreifen:
 - Person isolieren
 - Ort räumen
 - einschließen
- Immer Polizei 110 rufen

Maßnahmen der Schulleitung

- Lautsprecherdurchsage „Allgemeiner Notfall.....“, Anweisungen erteilen
- Sicherstellen, dass 110 alarmiert ist; möglichst Gebäudeeingang angeben
- Jemanden bestimmen, der die Polizei einweist (Krisenteam!)
- An den Ort des Geschehens gehen, wenn möglich Hilfe zur Deeskalation einleiten (Beratungslehrkraft, Präventionsbeauftragte/r)
- In Abstimmung mit der Polizei Eltern der bewaffneten Person holen
- „Entwarnung!“ durch die Polizei, wenn die Situation unter Kontrolle ist
- Elternvertreter/innen oder Eltern informieren (eventuell später schriftlich)
- Kollegium informieren
- Ordnungsmaßnahmen (nach § 25 Schulgesetz) festlegen

Gewalttätigkeit

1. Gruppenschlägerei

Maßnahmen der Lehrkraft

- Bewertung der Gefährlichkeit der Situation,
- Abschätzen: wo bekomme ich Hilfe her?
- Vertrauenswürdige Person zur Schulleitung schicken, um Hilfe zu holen
- Führung übernehmen: konkrete Anweisungen geben, um die Situation zu entschärfen, sich direkt (am besten mit Namen) an Randpersonen wenden, Umstehende wegschicken
- Am Ort des Geschehens bleiben
- Erste Hilfe leisten
- Vorkommnis sobald wie möglich dokumentieren

Maßnahmen der Schulleitung

- Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Bestimmen der Art der benötigten Hilfe (Polizei 110, Jugendamt...)
- Gewalttätigkeit zusammen mit Kollegen/innen unterbrechen
- Bestimmen der erforderlichen medizinischen Hilfe; auf innere Verletzungen achten
- Möglichst Identifizierung der beteiligten Personen
- Erziehungsberechtigte informieren und zum Gespräch einbestellen
- Kollegium informieren
- Festlegen der unmittelbaren Folgemaßnahmen
- Ordnungsmaßnahmen (nach § 25 Schulgesetz) festlegen
- Elternvertretung und Schülervertretung informieren
- Vorkommnis für die Akten dokumentieren
- Problematisierung im Kollegium
- Entwicklung präventiver Maßnahmen, Schülervertretung und Eltern einbeziehen

Gewalttätigkeit

2. Gewalt gegen Einzelne

Maßnahmen der Lehrkraft

- Bewertung der Gefährlichkeit der Situation,
- Abschätzen: wo bekomme ich Hilfe her? Sich direkt an bestimmte Personen wenden
- Erste Hilfe leisten
- Opfer nicht allein lassen
- Am Ort des Geschehens bleiben
- Vertrauenswürdige Person zur Schulleitung schicken, um Hilfe zu holen
- Schaulustige wegschicken
- Vorkommnis sobald wie möglich dokumentieren

Maßnahmen der Schulleitung

- Gefährlichkeit der Situation abschätzen, nötige Unterstützung anfordern (Polizei 110, Berater...)
- Möglichst beteiligte Personen identifizieren
- Schulsanitäter und/ oder Rettungsdienst 112 alarmieren
- Schüler befragen, Aussagen schriftlich festhalten
- Erziehungsberechtigte benachrichtigen
- Ordnungsmaßnahmen (nach § 25 Schulgesetz) festlegen, eventuell Meldung bei der Polizei
- Nachbetreuung einleiten
- Bericht anfertigen
- Problematisierung im Kollegium, Elternvertretung, Schülervertretung
- Entwicklung präventiver Maßnahmen

Gewalttätigkeit

3. Handy- Gewalt/ Happy Slapping

Material: Musterbrief: Mobbing über das Internet, Seite 34

Achtung: Das Einziehen des Handys ist rechtlich abgesichert (§ 25 Absatz 1 Schulgesetz erlaubt die zeitweise Wegnahme von Gegenständen), Einsichtnahme auf die Daten des Schülerhandys jedoch nur mit Einverständnis des Jugendlichen (über 14 Jahre) oder der Eltern (bei Kindern unter 14 Jahren)!

Maßnahmen der Lehrkraft

- Hinsehen
- Intervenieren und Gewalttat sofort stoppen
Abschätzen: wo bekomme ich Hilfe her? Sich direkt an bestimmte Personen wenden
- Vertrauenswürdige Person zur Schulleitung schicken, um Hilfe zu holen
- Handy einziehen
- Erste Hilfe leisten
- Opfer nicht allein lassen
- Am Ort des Geschehens bleiben
- Beteiligte möglichst identifizieren, zum Bleiben auffordern
- Schaulustige wegschicken

Maßnahmen der Schulleitung

- Schulsanitäter und/ oder Rettungsdienst 112 alarmieren
- Erziehungsberechtigte benachrichtigen
- Strafanzeige stellen (Polizei 110)
- Handy als Beweismittel der Polizei übergeben
- Ordnungsmaßnahmen (nach § 25 Schulgesetz) festlegen
- Opfer nachhaltig unterstützen, Schulpsychologen/in einschalten
- Nachbetreuung einleiten, Wiedergutmachung (evtl. Täter- Opfer- Ausgleichsverfahren einleiten)
- Problematisierung im Kollegium, Elternvertretung, Schülervvertretung
- Entwicklung präventiver Maßnahmen (Informationsdefizit beseitigen, Regeln finden,...) – fachliche Unterstützung durch das „Haus der Prävention und Hilfen“ (siehe Seite 62)

Medizinischer Notfall

1. Allgemein: Medizinischer Notfall

Maßnahmen der Lehrkraft

- Überblick verschaffen, Anwesende beruhigen
- Stelle sichern (lassen), wenn möglich abschirmen
- Zum Unfallopfer gehen und sich von der Schwere der Verletzung ein Bild machen
- Notarzt 112 oder Polizei 110 anrufen
- Das Opfer in eine stabile Lage bringen und Erste Hilfe leisten (möglichst Infektionshandschuhe benutzen)
Bei **epileptischem Anfall**: Person nicht festhalten oder anfassen – Verletzungsgefahr für den Helfer! Gefahrenquellen aus dem Umfeld entfernen
- Schulleitung informieren (lassen)
- Schaulustige auf Distanz halten
- Zeugen sichern
- Vorkommnis dokumentieren

Maßnahmen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Rettungskräfte alarmiert sind
- Durchsage „Medizinischer Notfall– Schulsanitäter in Raum.....“
- Unfallstelle aufsuchen und sich zur Hilfe bereit halten
- Erziehungsberechtigte bzw. Angehörige informieren
- Schüler/innen / Personen identifizieren, die möglicherweise psychischen Beistand benötigen (Psychische Erst-Hilfe, Seite 54)
- Elternvertreter/in und Schülervvertretung informieren
- Schulaufsicht informieren
- Vorkommnis für die Akten dokumentieren
- Versicherungsfragen klären

Nach dem Einsatz: Mit Krisenteam Folgemaßnahmen besprechen

Medizinischer Notfall

2. Infektionen, Seuchen, Pandemie

Bezug: Infektionsschutzgesetz (Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 31. Juli 2001)

Leitgedanken: Infektionserkrankungen ernst nehmen
Ansteckungen verhindern
Gesundheitsamt einschalten

Maßnahmen der Lehrkraft

- Aufmerksamkeit in Bezug auf Erkrankungen von Schüler/innen – gibt es Hinweise auf eine Infektionskrankheit in der Klasse?
- Erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich einer Häufung von Fällen
- Immer Schulleitung informieren

Maßnahmen der Schulleitung

- Prüfung, ob das Infektionsschutzgesetz Anwendung findet
- Unverzögliche Information des Gesundheitsamtes
- Weitere Maßnahmen auf Anweisung des Gesundheitsamtes
- Schulaufsicht informieren
- Schulträger informieren
- Eventuell Krisenteam aktivieren
- Elternvertreter/innen informieren

Mobbing, Belästigung, Erpressung, Bandenbildung

Material: Musterbrief Mobbing über das Internet Seite 34

Maßnahmen der Lehrkraft

- Abschätzen der Situation, Schwere des Vorfalls bewerten, wenn Deeskalation nicht möglich
- Mögliche eigene Gefährdung bedenken – Einschätzung der benötigten Hilfe
- Beteiligte Personen identifizieren
- Schulleitung informieren

Maßnahmen der Schulleitung

- Information des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin
- Bewertung der Schwere des Vorfalls
- Beteiligte Personen identifizieren, wenn möglich
- Schriftliche Zeugenaussagen, wenn möglich
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Ordnungsmaßnahmen (nach § 25 Schulgesetz) erörtern
- Festlegung von sofortigen und von Folgemaßnahmen (Polizei, Jugendamt, Psychologe/in...)
Schutz des Opfers vorrangig bedenken
Täter und Opfer in der ersten Phase nicht zusammen an einen Tisch!
- Bericht über Ablauf und Bewältigung des Vorkommnisses
- Problematisierung im Kollegium, Elternvertretung, Schülervvertretung
- Entwicklung präventiver Maßnahmen – fachliche Unterstützung durch das „Haus der Prävention und Hilfen“ oder den Schulpsychologischen Dienst

Musterbrief

Mobbing über das Internet

Achtung: Neugierverhalten unterbinden: keine Namensnennung, Internetforum nicht nennen!

Liebe Eltern der [Klasse],

leider gab es in der letzten Zeit in der Klasse Ihrer Kinder Entwicklungen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen uns Lehrern und Ihnen als Eltern erfordern.
Ich bitte Sie mit diesem Schreiben herzlich um Ihre Unterstützung und hoffe, auch Sie bei der Erziehung Ihrer Kinder unterstützen zu können:

In der letzten Woche ist ein/e Schüler/in nicht zur Schule gekommen, weil er/sie das Mobbing seiner/ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen nicht mehr ertragen konnte.
Es stellte sich heraus, dass er/sie seit längerer Zeit auf verschiedene Weise verhöhnt wird und dass ihm/ihr Arbeitsmaterialien weggenommen werden.
Im Internet finden sich Kommentare zu ihm/ihr wie z.B. „[Kein Name!]“.

Einzelne andere Schülerinnen und Schüler werden in ähnlicher Weise herabgesetzt, angegriffen und verunglimpft.

Da wir hier als Erziehende gemeinsam gefordert sind, bitte ich Sie um Folgendes:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Situation in der Klasse.
Vielleicht benötigt auch Ihr Kind Unterstützung.
Vielleicht sollte Ihr Kind aber auch sein Verhalten dringend ändern.
- Besuchen Sie noch heute zusammen mit Ihrem Kind die Seiten in den Internet-Foren, die Ihr Kind aufruft.
- Wirken Sie darauf hin, dass eine wohlwollend-positive Stimmung in der Klasse entsteht: Schuldzuweisungen gegenüber den Opfern oder Vorwürfe gegenüber mobbenden Kindern helfen hier nicht weiter.
Ernsthafte Entschuldigungen könnten aber Verletzungen heilen helfen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, jedem einzelnen Kind einen angstfreien Schulbesuch zu ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie dringend, mit viel Kraft eine neue Situation schaffen zu helfen.
[Lehrkräfte Herr, Frau] werden in dieser Woche mit der Klasse sprechen.
Außerdem wird [Klassenelternbeiratsvorsitzende /r] in Kürze eine Elternversammlung einberufen.
Sie wird dabei versuchen, Referenten zu gewinnen, die uns Eltern zeigen können, welche Wege unsere Kinder im Internet gehen. Nur mit der Kenntnis der modernen Medien können wir junge Menschen erziehen. Bitte setzen Sie sich mit [] in Verbindung, wenn Sie selbst referieren können oder einen guten Referenten kennen.

Bitte sehen Sie diese schlimme Situation als Chance:
Wir alle haben jetzt die Gelegenheit den Kindern zu zeigen, wie es besser geht.

Mit herzlichem Gruß

Sexueller Übergriff

Leitgedanken: (Sexuelles) Selbstbestimmungsrecht unbedingt beachten, nicht über den Kopf des/der Betroffenen hinweg agieren!
Bei Offenlegung/Verdacht eines sexuellen Missbrauchs insbesondere bei jüngeren Kindern sofort spezialisierten Fachdienst **beratend** hinzuziehen, möglicherweise auch vor der Information der Sorgeberechtigten

Maßnahmen der Lehrkraft

- Das Opfer nicht allein lassen – für Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson sorgen
- Falls notwendig, Erste Hilfe leisten – Spurensicherung berücksichtigen!
- Beteiligte Person(en) identifizieren
- Opfer und Täter trennen
- Täter an Flucht hindern
- Weitere Schritte in Absprache mit dem Opfer!
- Schulleitung informieren
- Für weitere Schüler/innen Gesprächsmöglichkeiten bieten, auf besonders gefährdete Schüler/innen achten.

Maßnahmen der Schulleitung

- Für das Opfer einen geschützten Platz finden und durch eine(n) Erwachsene(n) von der Öffentlichkeit abschirmen
- Weitere Schritte in Absprache mit dem Opfer oder einem/r Sorgeberechtigten
Möglicherweise zunächst örtlich zuständigen spezialisierten Fachdienst und /oder Schulpsychologen/innen einschalten – hier kann eine Beratung erfolgen, nicht bei der Polizei!
- Eventuell Polizei 110 anfordern (Achtung Offizialdelikt – die Polizei muss die Anzeige verfolgen!)
- Erziehungsberechtigte informieren
- Schulaufsicht informieren
- Angemessen Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Fachlehrer/innen, Kollegium, Elternvertreter/innen...) in Absprache mit den Fachleuten
- Reaktion auf Medieninteresse organisieren, kanalisieren, Hilfe durch das Ministerium anfordern

Nach dem Einsatz: Mit Krisenteam Folgemaßnahmen besprechen

Unterstützung durch:

Bei Übergriff durch Angehörige der Schule: Leitfaden unter www.petze-kiel.de/material.

Weitere Informationen auch durch das für Frauen zuständige Ministerium.

Sucht- und Rauschmittel

Maßnahmen der Lehrkraft

- Bei Verdacht, dass ein Schüler/eine Schülerin unter dem Einfluss oder im Besitz von Sucht- oder Rauschmitteln ist → Schulleitung informieren.
- Bei Anhaltspunkten für oder Kenntnis über Drogen- oder Alkoholmissbrauch (auch im privaten Bereich):
 - Austausch mit Kollegen/innen
 - Information der Schulleitung
 - Konsultation von Fachkräften (Präventionsbeauftragte/r für Drogen und Gewalt, Beratungslehrer/in, regionale Drogenberatungsstelle, Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung KOSS, Haus der Prävention und Hilfen, Seite 62)

Maßnahmen der Schulleitung

- Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Einschätzung der benötigten Hilfe (Beratungsstelle, Jugendamt, Polizei,...)
- Bei Handel mit Drogen Polizei einschalten
- Feststellung der beteiligten Personen
- Klassenlehrer/in informieren
- Klassenkonferenz zusammenrufen
- Isolierung der beteiligten Personen zur Befragung und für die weitere Untersuchung
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Ordnungsmaßnahmen (nach § 25 Schulgesetz) erörtern
- Festlegung der sofortigen und Folgemaßnahmen
- Dokumentieren des Vorkommnisses / der Zeugenaussagen

Folgemaßnahmen: Entwicklung einer Interventionskette zum Umgang mit Verstößen gegen Regeln und Gesetze im Zusammenhang mit Suchtmitteln .

Suizid (-Androhung)

Leitgedanke: Alle Androhungen ernst nehmen und weiter leiten –
Bewertung des Grades der Gefahr

Achtung: Besonderheiten in der schulischen Bearbeitung Seite 56
Beratende Fachleute: Verbindungs-, Beratungslehrkraft, Schulpsychologin/e,
Fachdienste (Jugendamt, Amtsarzt)

Maßnahmen der Lehrkraft

Grad A:

Geringfügige Androhung (Gerücht oder Hörensagen)

- Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft
- Beratung und Entscheidungsfindung
- Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
- Empfehlungen und die Quelle der Information diskutieren
- Information der Schulleitung/ Stufenleitung

Grad B:

Mittelschwere Androhung (die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung)

- Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Verbindungs-, Beratungslehrkraft, Schulpsychologin/e, Telefonat mit Fachdienst)
- Information der Schulleitung
- Beratung und Entscheidungsfindung
- Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Experten, um eine angemessene Betreuung zu sichern
- Genehmigung der Erziehungsberechtigten einholen für die Weitergabe der notwendigen Informationen an die Betreuer
- Die Quelle der Informationen informieren, um klar zu stellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist

Grad C:

Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

- Die Person nicht ohne Aufsicht lassen
- Schulleitung informieren
- Immer Polizei 110 alarmieren
- Sofortige Beratung mit einer Fachkraft (Schulpsychologe/in, Amtsarzt)
- Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen
- Erziehungsberechtigte informieren, sofort an Ort und Stelle bringen
- Diesen Entscheidungshilfe geben und bei nachfolgender Beratung unterstützen
- Informanten informieren
- Sicherstellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt wird
- Fürsorge im Weiteren: Sicherer Ort für Beteiligte, Erlebnissbearbeitung mit dem/r betroffenen Schüler/in oder mit beteiligten Schülern/innen (gleichen Informationsstand für alle schaffen, beschreiben lassen, was passiert ist, was war vorher? (siehe auch „Maßnahmen zur Krisenbewältigung“ Seite 54)

Todesfall im Umfeld der Schule

(Tod eines Schülers/ einer Schülerin; einer Lehrkraft außerhalb der Schule; eines/r nahen Angehörigen)
Hilfreich ist ein vorbereiteter **Krisenkasten** (Seite 55)

Maßnahmen der Lehrkraft

- Information an die Schulleitung und Fachlehrer/innen weitergeben
- Direkt Betroffene betreuen (Psychische Erst-Hilfe ab Seite 54)
- Beratung mit Fachkräften (Seelsorger/in, Psychologen/innen...)
- Gespräch mit der betroffenen Klasse suchen
- Gemeinsam Symbolhandlungen (Kerze, Kreuz, Bild... Seite 55 und 57)

Maßnahmen der Schulleitung

- Informationen in geeigneter Form entsprechend Alter, Nähe weitergeben (Kollegium, Schüler/innen, Eltern)
Achtung: Beileidsbekundungen kanalisieren – die Angehörigen abschirmen
- Im Gespräch mit den direkt betroffenen und unterstützenden Lehrkräften bleiben
- In Absprache mit Kollegium Kondolenzbesuch
- Elternvertretung und Schülervertretung informieren und einbeziehen
- Fachkräfte frühzeitig einbeziehen
- Ort der Trauer einrichten, Trauerfeier oder Symbolhandlung für alle organisieren und durchführen (lassen)
- Folgemaßnahmen erörtern; Fürsorge und Nachsorge: Beteiligung an der privaten Trauerfeier, Erlebnisbearbeitung koordinieren
- Reaktion auf Medieninteresse organisieren, kanalisieren, Hilfe durch das Ministerium in Anspruch nehmen

Tötungsdelikt in der Schule

Achtung: Es kann sich auch um den Beginn einer Amok- Tat handeln –
deshalb: Schüler in Sicherheit bringen!

Maßnahmen der Lehrkraft

- Situation auf weitere Gefahr beurteilen
- Polizei 110
- Am Tatort nichts verändern
- Schulleitung benachrichtigen
- Anwesende Schüler/innen beruhigen
- Zeugenaussagen sichern

Maßnahmen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Polizei 110 alarmiert ist
- Indizien und Zeugenaussagen sichern
- Schulaufsicht benachrichtigen
- Für Einsatzleitung erreichbar sein, **weitere Schritte nur in Abstimmung mit der Polizei**
- Eltern oder Angehörige benachrichtigen
- Betreuung der Schüler/Innen sicher stellen – Psychische Erst-Hilfe (Seite 54)
- Mitteilungen an die Presse nur von Schulleitung oder beauftragter Person, nur in Rücksprache mit Polizei, Schulaufsicht, Hilfe des Ministeriums in Anspruch nehmen

Nach dem Einsatz: Mit Krisenteam Folgemaßnahmen besprechen

Vandalismus

Maßnahmen der Lehrkraft

- Information der Schulleitung
- Schwere des Vorfalls beurteilen
- Bestimmung der benötigten Hilfe
- Wenn möglich, Feststellung der beteiligten Personen
- Dokumentieren des Vorfalls

Maßnahmen der Schulleitung

- Schwere des Vorfalls beurteilen, Einschätzung der benötigten Hilfe,
- Klassenlehrer/in und Kollegium benachrichtigen
- Sicherstellen von Beweisen, Fotos anfertigen
- Feststellung der beteiligten Personen, wenn möglich
- Schriftliche Zeugenaussagen, wenn möglich
- Benachrichtigung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Schulträger informieren
- Ordnungsmaßnahmen (nach § 25 Schulgesetz) festlegen
- Andere Folgemaßnahmen (Polizei, Jugendamt ...) erörtern
- Dokumentation
- Klärung der Entschädigungsfragen
- Problematisierung im Kollegium, Elternvertretung, Schülervertretung,
- Entwicklung präventiver Maßnahmen (zum Beispiel Täter- Opfer- Ausgleich durchführen)

Verdächtiges Verhalten von Personen im Umkreis der Schule

Material: Musterbrief Verdächtiges Verhalten von Personen im Umkreis der Schule Seite 42

Maßnahmen der Lehrkraft

- Quelle der Information ausfindig machen, möglichst genau befragen
- Schulleitung informieren
- Grad der Bedrohung abwägen
- Verhaltensregeln mit den Schüler/innen besprechen

Maßnahmen der Schulleitung

- Abfrage im Kollegium, ob weitere Beobachtungen
- Polizei zügig informieren
- Elternvertretung informieren
- Runder Tisch (Schulleitung, Lehrkraft, Elternvertreter/in, ggf. Hinzuziehung von außerschulischen Fachkräften) – zwecks Abstimmung der Maßnahmen
- In Abstimmung mit der Polizei Absprache über Art und Ausmaß der Information der Eltern – Musterbrief (Seite 42)
- Planung von Schutzmaßnahmen für die Kinder
- Erarbeitung von Verhaltensregeln mit den Schülern/innen

Musterbrief

Verdächtiges Verhalten von Personen im Umkreis der Schule

(erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz-Zentrum Kiel)

Zielgruppe:

Eltern von Grundschulkindern und den unteren Klassen von weiterführenden Schulen

Liebe Eltern,

in letzter Zeit sind uns wiederholt Vorfälle aus dem Umfeld der Schule berichtet worden, die uns Anlass zu vermehrter Wachsamkeit geben. Mit diesem Brief informieren wir Sie über die Vorfälle, welche Schritte die Schule bereits veranlasst hat und was Sie als Eltern tun können.

Dieser Brief soll Ihnen helfen in dieser Situation einen kindgerechten Umgang zu finden. Wenn Sie sich, nachdem Sie diesen Brief aufmerksam gelesen haben, nicht sicher sind, wie Sie mit Ihrem Kind umgehen sollten, dann können Sie sich an den/die Klassenlehrer/in, die Schulleitung oder Beratungsstellen wenden.

Was ist geschehen?

Aufmerksame Eltern und Schüler/Schülerinnen haben von (einer/mehreren, erwachsenen/ jugendlichen, Männer/ Frauen/ Personen) berichtet, die sich mehrfach im Umfeld der Schule (Wo genau?) aufgehalten haben und Kinder beobachteten. Uns wurde auch berichtet, dass Kinder aufgefordert wurden,... (ins Auto zu steigen, den Weg zu erklären, mit zu kommen, ...)

Was können Sie als Eltern tun?

Die Polizei ist durch uns bereits umfassend informiert worden. Wenn Sie selbst konkrete ungewöhnliche Handlungen beobachten, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden.

Was können Sie mit Ihren Kindern besprechen?

Wenn Kinder lesen gelernt haben, können sie vermehrt Informationen aus den Medien aufnehmen. Überlegen Sie, was Ihr Kind schon weiß, besonders was es „aufgeschnappt“ haben könnte und wie es darauf in der Vergangenheit reagiert hat.

Kinder im Grundschulalter können „gute“ Menschen von „bösen“ nicht unterscheiden. Auch für ältere Kinder sind statt diffuser Angstmache konkrete Verhaltensanweisungen eine Hilfe. Hier machen wir Ihnen einige Vorschläge für Regeln, die Ihrem Kind helfen können sich richtig zu verhalten:

- Wenn jemand nach dem Weg fragt, darf man nicht ins Auto steigen oder den Weg durch Mitgehen zeigen.
- Wenn ein unbekannter Erwachsener/ eine unbekannte Erwachsene nach Hilfe fragt, für die man irgendwohin mitgehen soll, können Kinder eine(n) Erwachsene(n), den sie kennen, bitten zu kommen.
- Wenn möglich ist es gut, zu mehreren zur Schule und nach Hause zu gehen.
- Egal wohin Kinder gehen, eine erwachsene Person muss Bescheid wissen.
- Kinder sollen nicht mit jemandem gehen und nichts von ihm/ ihr annehmen, den sie nicht kennen.
- Wenn jemand erzählt, es sei etwas Schreckliches mit (Mutter, Vater, Haus) passiert – nie mitgehen. Zurück zur Schule gehen und eine Lehrkraft ansprechen oder zu einem Freund oder einer Freundin gehen und nachfragen lassen.

Was können Sie tun, wenn Sie das Gefühl haben, dass diese Regeln nicht ausreichen?

Die Aufgabe, für die Sicherheit von Kindern zu sorgen, müssen sich die Erwachsenen teilen. Die Schule und die Polizei erfüllen ihre Aufgaben. Als Eltern können Sie überlegen, ob Sie sich eine Weile abwechseln und die Kinder zur Schule begleiten. Auch ist denkbar, dass Sie die Elternvertreter bitten, einen Elternabend zu organisieren und Fachleute dazu einladen.

Vermisst!

Leitgedanke: Besteht aufgrund der Gesamtsituation der **Verdacht auf Entführung oder Gewaltverbrechen – sofort die Polizei 110** informieren.

Maßnahmen der Lehrkraft

- Wird eine Schülerin / ein Schüler, die/der während der Unterrichtszeit anwesend war, vermisst:
→ **Schulleitung informieren**

Maßnahmen der Schulleitung

- Bei Lehrkräften sowie Schülern/ Schülerinnen erkundigen, wo der/die Vermisste zuletzt gesehen worden ist. Unsicheren Informationen nachgehen.
- Das Schulgelände nach dem/r Vermissten absuchen.
- Den Namen des/r Vermissten über die Schul-Sprechanlage bekannt geben.
- Die Eltern des/r Vermissten telefonisch benachrichtigen.
- Die Polizei oder die Jugendbehörde **frühzeitig** einbeziehen.

→ **Wenn die vermisste Person wieder auftaucht: Schulleitung und/ oder Polizei sofort informieren**

Ziel Lehrkraft (Tätlicher) Angriff, Bedrohung, Mobbing im Internet

Grundsätzliche Haltung der Schule/ Schulleitung/ Schulaufsicht

Eine klare Grenzsetzung gegenüber inakzeptablen Formen der Auseinandersetzung ist unabdingbar – Lehrkräfte müssen sich weder beschimpfen, noch anpöbeln, noch bedrohen, noch verunglimpfen lassen.

Dabei ist es absolut unerheblich, ob sich die bedrohte Lehrkraft im Vorfeld oder der Situation selbst „geschickt“ verhalten hat oder nicht.

Gewalt gegen Lehrkräfte ist kein Problem des/der Betroffenen, sondern

- eine strafbare Handlung, die zur Anzeige gebracht werden muss
- Angelegenheit des ganzen Kollegiums!

Totschweigen ist kontraproduktiv – unbedingt hilfreich ist daher eine solidarische Aufarbeitung auf breiter Basis.

Fürsorge ist erforderlich:

Maßnahmen zum Schutz der Lehrkraft und Nachsorgemaßnahmen, insbesondere psychologische Hilfe, sind unbedingt zu ergreifen.

Gewalt gegen Lehrkräfte im **Internet** zieht die gleichen Handlungsempfehlungen – Einschreiten, schulrechtliche, auf jeden Fall strafrechtliche oder zivilrechtliche Maßnahmen – nach sich wie ein tätlicher Angriff auf der realen Handlungsebene. Da die Inhalte oftmals besonders psychisch belastend sind, ist die Unterstützung des Kollegiums unerlässlich.

Ziel Lehrkraft (Tätlicher) Angriff, Bedrohung, Mobbing im Internet

1. Während der Unterrichtszeit durch einen Schüler/ eine Schülerin

Maßnahmen der Lehrkraft

- Frühzeitig Eskalation wahrnehmen, unmissverständlich reagieren
- Situation abbrechen, sich selbst schützen, Raum verlassen
- Schulleitung informieren
- Vorgang dokumentieren
- Polizei einschalten

Maßnahmen der Schulleitung

- Fürsorgemaßnahmen für die Lehrkraft:
Professionelle psychologische Betreuung vermitteln, da Betroffene manchmal nicht mehr unmittelbar selbst agieren können (Unterstützung zum Beispiel durch die Unfallkasse als möglichem Kostenträger)
- Aufsuchen der Klasse/ Gruppe
- Aussprache mit der Klasse, eindeutige Stellungnahme für die Lehrkraft
- Information der Schulaufsicht
- Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Schulgesetz einleiten,
 - Anhörung des Schülers/ der Schülerin (§25 Absatz 4)
 - Sofortige Beurlaubung des Schülers/ der Schülerin (§25 Absatz 7)
 - Information der Erziehungsberechtigten
 - Dokumentation der Gespräche
 - Anhörung der Erziehungsberechtigten (§25 Absatz 4)
- Klassenkonferenz, Erörterung der Folgemaßnahmen
- Elternvertreter/in, Schülervertretung informieren
- Weitergehende Betreuung der Lehrkraft sicherstellen, Anzeigeverhalten unterstützen
- Problematisierung für die ganze Schule, Folge- und Präventivmaßnahmen erörtern

Ziel Lehrkraft (Tätlicher) Angriff, Bedrohung, Mobbing im Internet

2. Außerhalb der Unterrichtszeit durch andere Personen

Maßnahmen der Lehrkraft

- Bei absehbar schwierigen Situationen, Gesprächen Maßnahmen zur eigenen Sicherheit treffen, Kollegen/in hinzu ziehen

Ist dies nicht geschehen:

- Frühzeitig Eskalation wahrnehmen, unmissverständlich reagieren
- Gesprächsabbruch ankündigen,
 - Situation konsequent abbrechen, Person des Hauses/Raumes verweisen
 - Selbst den Raum verlassen
 - Hilfe heranholen (Hausmeister, Reinigungspersonal,...)
- Schulleitung informieren
- Vorgang dokumentieren
- Polizei einschalten und Anzeige erstatten

Maßnahmen der Schulleitung

- Eindeutige Stellungnahme für die Lehrkraft
- Fürsorgemaßnahmen für die Lehrkraft: Welche Hilfe, Unterstützung braucht sie? Professionelle psychologische Betreuung vermitteln, da Betroffene manchmal nicht mehr unmittelbar selbst agieren können (Unterstützung zum Beispiel durch die Unfallkasse als möglichem Kostenträger)
- Ordnungsmaßnahmen aussprechen (Vorgehen nach § 25 Schulgesetz)
- Schulaufsicht informieren
- Polizei einschalten und Anzeige erstatten
- Kollegium und Elternvertreter/in informieren
- Problematisierung für die ganze Schule, Folgemaßnahmen erörtern

Ziel Lehrkraft (Tätlicher) Angriff, Bedrohung, Mobbing im Internet

3. Mobbing im Internet

Maßnahmen der Lehrkraft

- Schulleitung informieren
- Beweise sichern: ausdrucken, Screenshot machen
- Sich über rechtliche Schritte informieren
- Polizei einschalten, Anzeige erstatten
- Tatbestand gegenüber Kollegen/innen veröffentlichen
- Frühzeitig psychologische Unterstützung einholen

Maßnahmen der Schulleitung

- Schulaufsicht informieren
- Eindeutige Stellungnahme für die Lehrkraft, Anzeigeverhalten fördern
- Fürsorgemaßnahmen für die Lehrkraft: Welche Hilfe, Unterstützung braucht sie? Professionelle psychologische Betreuung vermitteln, da Betroffene manchmal nicht mehr unmittelbar selbst agieren können (Unterstützung zum Beispiel durch die Unfallkasse als möglichem Kostenträger)
- Ob aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung eine Unterstützung durch den Dienstherrn erfolgen kann, ist im Einzelfall mit der Schulaufsicht zu klären
- Schulische Maßnahmen gegen Täter (Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Schulgesetz) aussprechen
- Problematisierung für die ganze Schule, Folgemaßnahmen erörtern, fachliche Informationen einholen

Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik, Unwetter

Feuerwehr 📞 112

Maßnahmen der Lehrkraft

- **Notruf, Rettungskräfte** alarmieren, **Gefahrstoffe benennen**
- **Maßnahmen entsprechend Notfallplan, Schüler/innen, Verunglückte/n aus der Gefahrenzone bringen**
- **Erste Hilfe / Opferversorgung**
- **Schockgefahr – Verletzte nicht allein zum Arzt gehen lassen**
- **Vollzähligkeit** feststellen
- **Situationsangemessenes, sachgerechtes Handeln** – klare, sachliche **Anweisungen**

Maßnahmen der Schulleitung

- **Lautsprecherdurchsage**
- **Alarmierung des Notrufs sicherstellen**
- **Rettungskräfte einweisen**
- **Heimweg, Unterbringung sichern**
- **Erziehungsberechtigte informieren**
- **Schaulustige fernhalten**
- **Schulaufsicht informieren**
- In Absprache mit den Rettungskräften **Entwarnung** geben
- **Dokumentation**
- Mitteilungen an die **Presse** nur von Schulleitung oder beauftragter Person, nur in Rücksprache mit Polizei, Schulaufsicht; Schulleiter/in übt in der Schule / auf dem Schulgelände das Hausrecht aus.

Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik, Unwetter

Material: Check-Liste Seite 4

- **Kurz- Informationen zur Ersten Hilfe aushängen** in Fachräumen für Naturwissenschaften, Kunst, Technik, Hauswirtschaft, Arbeitslehre sowie Sporthallen
- **Regelmäßige**, zumindest halbjährliche **Überprüfung aller Geräte auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit**: Feuerlöscher, Löschdecke, keimfreies Verbandsmaterial; Handbrause statt Augenwaschflasche (nicht keimfrei, geringes Volumen)
- **Datum der Überprüfung sichtbar anbringen**
- **Regelmäßige Auffrischung der Erste- Hilfe Kenntnisse**

Elektrischer Unfall

Maßnahmen der Lehrkraft

- **Opfer erst berühren, wenn Not-Aus-Schalter betätigt oder Stecker gezogen wurde**
- Erste Hilfe – bei Atemstillstand sofort Atemspende, bei Herzstillstand äußere Herzmassage durch besonders ausgebildete Helfer
- ☎ 112 alarmieren

Maßnahmen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Rettungskräfte alarmiert sind
- Medizinische Hilfskräfte (Schulsanitäter,..) aktivieren
- Unfallstelle aufsuchen und sich zur Hilfe bereit halten
- Erziehungsberechtigte informieren
- Schulaufsicht informieren
- Schulträger informieren
- Vorkommnis für die Akten dokumentieren

Feuer / Explosion

Achtung: Es kann ein anderes Gewaltdelikt dahinter stehen!
Bei Evakuierung Umfeld beobachten!
Ruhe bewahren!

Maßnahmen der Lehrkraft

- Feuermelder und/ oder Alarm betätigen
- Feuerwehr 112 oder Polizei 110 (über Handy) alarmieren
- Schulleitung informieren
- Die für Brandfälle festgelegten Maßnahmen ergreifen
- Wenn möglich und sicher: Feuerlöscher einsetzen
- Türen und Fenster schließen (nicht abschließen!), Licht ausschalten
- Sammelpätze aufsuchen (Sicherheit beachten – siehe oben!)
- Vollständige Anwesenheit feststellen
- Fehlende Schüler/innen der Schulleitung, Feuerwehr melden
- Erste-Hilfe Maßnahmen
- Weitere Anweisungen abwarten
- Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist

Maßnahmen der Schulleitung

- Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen
- Feuerwehr 112 oder Polizei 110 anrufen und, wenn möglich, genaue Brandstelle angeben
- Evakuierung unterstützen und kontrollieren
- Hilfe bei der Suche nach vermissten Personen koordinieren (in Absprache mit der Polizei/ Feuerwehr)
- Schulaufsicht informieren
- Schulträger informieren
- Lautsprecherdurchsage, wenn das Feuer gelöscht ist (nach Absprache mit der Polizei/ Feuerwehr)
- Heimkehr der Schüler/innen organisieren
- Eltern (-vertretung) informieren
- Psychologische Unterstützung abklären, durchführen lassen (ab Seite 54)

Gas- / Chemie- Unfall

Maßnahmen der Lehrkraft

- Bei Gasunfall alle elektrischen Kontakte (Lichtschalter, Klingel, Telefon..) meiden
- Wenn Gasabsperrenteil erreichbar: Gas absperren
- Erste- Hilfe Maßnahmen
- **Kein Erbrechen auslösen bei verschluckten Lösemitteln, Säuren, Laugen!**
- Betroffenes Gebiet räumen
- Schulleitung informieren

Maßnahmen der Schulleitung

- Notruf 112
- Mit dem Hausmeister Kontakt aufnehmen
- Wenn Gasabsperrenteil erreichbar: Gas absperren
- Evakuierung notfalls durch Tür- zu- Tür- Information durchführen
- Gasversorger informieren
- Gebäude erst wieder betreten, wenn die Behörden es freigegeben haben
- Schulaufsicht informieren
- Schulträger informieren
- Eltern (-vertretung) informieren

Nach dem Notfall: Vorbeugende Maßnahmen treffen

Unwetter / Naturkatastrophen

Maßnahmen der Lehrkraft

- Die Schüler/innen zusammenhalten und beruhigen
- Personen von Gefahrenstellen fernhalten
- Erste- Hilfe Maßnahmen
- Vollständigkeit feststellen, vermisste Personen an Schulleitung melden
- Auf Evakuierung vorbereitet sein, wenn dazu Anweisung gegeben wird
- Evakuierung gemäß Notfallplan

Maßnahmen der Schulleitung

- Lautsprecherdurchsage; – spezielle Anweisungen geben
- Überblick verschaffen
- Kontakt mit Polizei 110 herstellen
- Sichere Sammelplätze festlegen und bekannt geben
- Evakuierung über Durchsage anordnen
- Betroffene Stellen absperren
- Sichere Unterbringung oder Heimkehr der Schüler/innen organisieren
- Kontakt- Telefonnummer bekannt geben
- Festlegen und bekannt geben, wann der Unterricht wieder aufgenommen wird
- Schulaufsicht informieren
- Schulträger informieren
- Eltern (-vertretung) informieren
- Bericht schreiben

Emotionale Unterstützung nach Krisenfällen

Material: Zusammenstellung „Hilfen zum Umgang mit Tod und Trauer in der Schule (Rituale und Methoden)“ Seite 57

Akut-Situation

Psychische Erst-Hilfe

Leitgedanken: Angst und Hilflosigkeit vermindern, Sicherheit, Halt, Orientierung vermitteln

- **Chaos ordnen**
 - **Grundbedürfnisse sichern**
 - **Sprache wiederfinden**
 - **Gefühlen Ausdruck geben**
-
- **Abschirmen** vom Unfall- oder Krisengeschehen, Kommunikation auf gleicher Ebene, Kontakt zu Eltern herstellen, niemanden allein lassen
 - **Zusichern**, dass verlässliche Helfer in der Nähe sind, Unterbringung am sicheren Ort zusichern, „**es geschieht etwas**“
 - Angemessene, klare **Informationen**, ehrliche Antwort auf Fragen
 - **Einbezug** von Schüler/innen in Hilfeleistung, behutsame Ablenkungsversuche
 - Anbieten **realistischer Erklärungen**, unbegründete Schuld verneinen
 - **Langsam** handeln und sprechen, gezuckerte Getränke geben, jegliche Hektik im Umfeld vermeiden
 - Schüler/innen **ernst nehmen**, Vorschläge und Anregungen aufnehmen, umsetzen
 - **Einfache Aufgaben** an die Schüler/innen geben, gemeinsame Aktivitäten von Schüler/innen anregen, Entscheidungsfreiheit lassen und zu deren Nutzung ermutigen

Nach der Akut-Situation

1. Maßnahmen zur Krisenbewältigung

Ergänzend zur Psychischen Erst-Hilfe:

In enger Kooperation und Abstimmung mit professionellen Helfern (Notfallseelsorger/innen, (Schul-)Psychologen/innen, Ärzten/Ärztinnen, der Leitung des Abschnittes „Psychosoziale Betreuung“ der Polizei)

Leitgedanken: Betroffenen helfen, in Normalsituationen zurück zu finden; anhaltende, engagierte Hilfe, um Erlebtes in die eigene Lebenshaltung zu integrieren, natürliche Unterstützungssysteme zu nutzen, mögliche Spätfolgen verringern zu helfen und Perspektiven zu entwickeln

- **Information** aller Mitglieder der Schulgemeinschaft umfassend und altersgerecht
- Möglichkeiten des **Austausches** geben – **Orte** bereit stellen; **Menschen** engagieren, die sich bereit halten und zuhören (Lehrkräfte, Eltern, Schüler/innen...)
- **Achtsamkeit gegenüber Gefühlen** – Betroffenheit, Angst und Trauer können alle zeigen, diese Gefühle müssen mit Respekt wahrgenommen werden. Allen Betroffenen, insbesondere den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrkräften, muss ein Rahmen geboten werden, in dem sie ihren Gefühlen Ausdruck verleihen können.
- **Gerüchten** entgegen arbeiten
- **Grenzen** setzen, zum Beispiel bei vorschnellen Schuldzuweisungen
- **Blick nach vorn**

2. Krisenkasten

Ein vorbereiteter, immer griffbereiter „Krisenkasten“ kann die Maßnahmen der Lehrkraft unterstützen und sie selbst im Krisenfall entlasten.

Inhalt:

z.B. Kerzen/ Teelichter/ Windlicht, feuerfeste Unterlage/ stabiler Kerzenleuchter, Feuerzeug; ein Tuch, CDs (ruhige Musik), Steine/ Handschmeichler, Stifte, Papier, Schere, Bilder/ Karten mit entsprechenden Motiven, Gedichtbuch, religiöse Schriften, Kondolenzbuch, Papiertaschentücher

Kopie der Zusammenstellung erprobter Rituale und Methoden zum Umgang mit Tod und Trauer in der Schule Seite 57.

3. Typische Reaktionen in einer Belastungssituation

Krisensymptome

Schock, Beeinträchtigung der Wahrnehmung, emotionale Erstarrung, Unfähigkeit zum Handeln (Handlungs- lähmung), Hilflosigkeit, Angst, tief greifende Labilität, drohender Kollaps, Kontrollverlust, Desorganisation bis Chaos, umfassende Selbstzweifel...

Post-Traumatische Belastungsstörung

Nicht verarbeitete belastende Erlebnisse können zu anhaltenden Störungen führen wie Schlaflosigkeit, Gereiztheit, Gedächtnisstörungen oder Erschöpfung, wobei die Beschwerden scheinbar unvermittelt auch nach langer Zeit auftreten können in Form von Angst, Panikattacken oder Ohnmachtsanfällen, Depressionen, autoaggressivem Verhalten, Konzentrations- und Leistungsstörungen.

Traumatisierungen haben nachweisbare neuronale Veränderungen im Gehirn zur Folge, welche die Lern- und Speicherprozesse behindern und damit zu erheblichen Leistungseinbrüchen in Schule und Beruf führen.

Lehrkräfte sollten sich präventiv über den gesamten Bereich informieren.

4. Allgemeine Prinzipien zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Bewältigung einer Krisensituation

In Belastungssituationen darf man sich so verhalten, wie es einem **gut tut** (gemeinsam schweigen, weinen, Körperkontakt...).

Die Lehrkraft sollte ihre **Gefühle nicht verstecken**, jedoch eine **Balance** finden zwischen eigener Betroffenheit, einführender Teilnahme und emotionaler Distanz, um die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten. Deshalb ist es wichtig, auch den Lehrkräften einen Raum des Rückzugs, der Kommunikation untereinander zur Verfügung zu stellen!

Die Schülerinnen und Schüler sollten **nie** in und nach einer Notfallsituation **allein gelassen** werden.

In der Regel ist eine **Präsenzpflicht** hilfreich für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die vor allem ansprechbar sein müssen. Erscheint dies im Einzelfall zu belastend, so ist bei Nicht- Erscheinen die Schule zu informieren.

Die Gefühle der Schülerinnen und Schüler sollten **ernst genommen** werden. Sie selbst bestimmen Inhalt und Tiefe eines Gesprächs; Rückzugsmöglichkeiten schaffen, wenn es jemandem "zu viel" wird.

Je früher ausreichend und konkret über das Geschehen **wahrheitsgemäß informiert** wird, desto mehr Sicherheit entsteht. Folgende Fragen sollten beantwortet werden:

Was ist geschehen? Wie soll man sich verhalten? Welche Hilfe wird bereitgestellt? Wie geht es weiter?

Es müssen nicht alle Fragen der Schülerinnen und Schülern in Einzelheiten beantwortet werden, aber die **Antworten** sollten **wahrheitsgemäß** und **sachlich** sein. Kinder können mit ehrlichen Antworten besser umgehen als mit Lügen oder Halbwahrheiten, die Angst und Phantasien produzieren und so zur Verunsicherung beitragen.

Besondere Aufmerksamkeit brauchen Kinder, die bereits vorher erheblich belastet waren oder die unvorhergesehen besonders heftig reagieren. Professionelle Hilfe anbieten oder einbeziehen!

Auch wenn heftige Reaktionen in Krisen normal sind, erscheinen manche **Verhaltensweisen** trotzdem **unangebracht** und müssen (moderat) unterbunden werden, zum Beispiel „Es geht jetzt erst mal nicht um die Suche nach Schuldigen, sondern um die Hilfe für die Betroffenen.“

In den ersten Tagen nach dem Ereignis sollte in **Gruppengesprächen** auf jeden Fall weiter darauf eingegangen werden. Der Ablauf sollte strukturiert sein und auch eine Hinwendung zu den heilen Teilen des Alltags herstellen, beispielsweise „Was habt ihr gerade gemacht, als ihr von dem Ereignis erfahren habt?“ „Was ist eurer Erinnerung nach der letzte Moment; wo ihr euch noch wohl gefühlt habt?“ „Ab wann war für euch der Schrecken vorbei?“ oder „Die Geschichte erzählen“, „Gedanken erzählen (den ersten, den schlimmsten, warum hast du das gedacht?)“, „Körperreaktionen erzählen (Wie hat dein Körper reagiert? Woher kennst du solche Reaktionen, welche Gefühle sind damit verbunden?)“

Ein **klarer Rahmen** für den (Schul-) Alltag und **Rituale** bieten Sicherheit. Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler untereinander (**Peer-Beratung**) sollte gefördert werden.

Betroffene Kinder sollten **nicht übertrieben geschont** oder verwöhnt werden – es hilft ihnen nicht, sondern betont eher die Hilfsbedürftigkeit als die stärkeren Seiten und persönlichen Ressourcen. Gute, einfühlsame Wahrnehmung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler hilft, hier zu einer angemessenen Ausgewogenheit zu kommen.

Eine besondere Situation stellt das Eingehen im schulischen Rahmen auf einen **Todesfall nach Suizid** dar: Gespräche, die Bearbeitung der Trauer, der Betroffenheit, vielleicht der Schuldgefühle sind nötig – die Aufmerksamkeit sollte jedoch nicht zentral der Tat selbst gelten, um die Gefahr der Nachahmung zu verringern. Zeitnah sollte auf Signale möglicher suizidaler Tendenzen bei Schülerinnen und Schülern besonders geachtet werden, Fachleute frühzeitig hinzuziehen. Den Schülerinnen und Schülern Hinweise auf regionale Hilfsangebote bei krisenhaften persönlichen Entwicklungen geben.

Hilfen zum Umgang mit Tod und Trauer in der Schule (Rituale und Methoden)*

Methoden/Ritual	Material	Anmerkungen
Trauer einen Raum geben		
Kerze entzünden	Teelichter oder eine große Kerze, feuerfeste Unterlage	Entzünden einer Kerze zum Gedenken. Für Schüler/innen ist es wichtig, dass eine Kerze sichtbar entzündet wird und längere Zeit brennt. Daher sollte ein Ort gewählt werden, wo dies möglich ist.
Trauertisch mit Kondolenzbuch	Buch DIN A4, Stifte	Ein Kondolenzbuch ermöglicht es den Trauernden auf ihre ganz persönliche Weise Abschied zu nehmen. Das Kondolenzbuch sollte an einem zugänglichen, aber auch geschützten Platz ausliegen mit einer Kerze und Blumen sowie dem Bild des Verstorbenen. Zeitraum: mindestens eine Woche. Es kann im Anschluss den Hinterbliebenen überreicht werden.
Gestaltung des Platzes im Klassenzimmer/Lehrerzimmer	Foto, Kerze, Blumen, Texte	Der Platz des/r Verstorbenen in der Schule ist in den ersten Tagen ein sehr wichtiger Ort. Bewusst den Platz nach einiger Zeit abräumen (oder von den Schülern abräumen lassen) und die gesamte Sitzordnung in der Klasse durch Umstellung der Tische verändern.
Gefühle ausdrücken in der Gruppe		
Stuhlkreis	Schwarzes Tuch, Kerze	Möglicher Rahmen zur Mitteilung des Geschehens, Gedenkminute, Austausch über Tod, Gedanken, Gefühle, Erinnerungen an die/den Verstorbene/n
Gedenkwand	Große Papierbögen, Bilder, Stifte etc.	Möglichkeit, Gedanken und Gefühle in Wort und Bild auszudrücken. Die Plakate können nach einiger Zeit auch den Hinterbliebenen übergeben werden.
Klagemauer	Schuhkartons, Bausteine, Zettel, Stifte	Möglichkeit, um seiner Klage Ausdruck zu verleihen. Die Schüler schreiben ihre Gedanken auf Zettel und stecken sie in die Klagemauer. Dieser Ort sollte einige Zeit zur Verfügung stehen, dann aber wieder bewusst abgebaut werden.
Bilder	Papier, Farben	Bilder ermöglichen Trauernden, auf ihre ganz persönliche Weise Gefühle und Erinnerungen an den Verstorbenen auszudrücken. Sie können an einer Gedenkwand aufgehängt oder den Hinterbliebenen übergeben werden.
Steine gestalten	Steine, wasserfeste Stifte	Steine sind durch die Vielgestaltigkeit ein gutes Symbol, um Gefühle beim Tod eines Menschen auszudrücken. Die Steine können mit Wörtern gestaltet werden, die die eigenen Gefühle ausdrücken, zum Beispiel als „Wutsteine“, die ins Wasser geworfen werden können.
Bücher lesen	Buch zu Tod, Trauer, Abschied	Mit Büchern kann man sowohl in akuten Situationen Emotionen auffangen, als auch im Vorfeld das Thema in den Blick nehmen.

*In Anlehnung an: „Krisenordner – Handlungsleitfaden für Hamburger Schulen“, Hamburg, November 2008

Methode/Ritual	Material	Anmerkungen
Gefühle ausdrücken in der Gruppe		
Blätter am kahlen Baum	Baum, Papier in Blattform, Stifte	Die Schüler können auf Papier in Blattform schreiben, was sie dem/r Verstorbenen noch mitteilen, sagen, mitgeben möchten. Diese Blätter werden an einen kahlen Baum (als Symbol für den Tod) gehängt.
Samen säen	Samen, Erde	In der Schule oder im Schulgarten dürfen die Schüler nach einiger Zeit als Zeichen der Hoffnung und als Symbol des Kreislaufs des Lebens Weizenkörner, Blumenzwiebeln, Sonnenblumenkerne anpflanzen. Die Schale kann in Rücksprache mit den Hinterbliebenen auch später ans Grab gestellt werden.
Singen, Tanz, Musik. Liedtexte	Lieder, Musik	Lieder (zum Beispiel Taizé) und Musik geben die Möglichkeit, die Trauernden zu beruhigen und zu stabilisieren. Durch diese können Gefühle aufgegriffen und Gemeinschaft vermittelt werden.
Erinnerung und Abschied		
Briefe schreiben	Papier, Stifte, Briefkuvert	Diese Form kann eine Hilfe sein Abschied zu nehmen. Sie braucht Zeit und sollte unbedingt freiwillig sein. Die Schüler schreiben und gestalten einen Brief mit dem, was sie dem/r Verstorbenen noch mitteilen, sagen, mitgeben möchten. Sie können ihn in einen leeren Korb am Platz des/r Verstorbenen legen und eventuell bei der Beerdigung zum oder ins Grab legen.
Trauerkarte an Hinterbliebene	Papier, Stifte, Farben	Möglichkeit, Gedanken und Gefühle als Einzelne/r oder als Gruppe den Hinterbliebenen zum Ausdruck zu bringen.
Erinnerungsschachtel	Schuhkarton, Stifte, Farben, Papier	Möglichkeit, über Gestaltung einer Erinnerungsschachtel Gedanken und Gefühle in Wort und Bild auszudrücken. Sie kann an den Platz des/r Verstorbenen ans Grab gestellt oder den Hinterbliebenen übergeben werden.
Fußabdrücke	Papier, Scheren, Stifte	Erinnerung und Abschied: Fußabdrücke nehmen, Ausschneiden und Aufschreiben, welche persönlichen Spuren die/der Verstorbene bei jedem hinterlassen hat. Diese können beispielsweise bei der Gedenkfeier ausgelegt werden.
Luftballons	Luftballons, Papier, Stifte	Erinnerung und Abschied: Die Schüler dürfen auf Papier schreiben, was sie dem Verstorbenen noch mitteilen, sagen, mitgeben möchten. Diese Zettel werden an Luftballons befestigt und steigen gelassen.
Schiffchen	Holzrest/Rindenstücke, Messer, Papier, Stifte	Erinnerung und Abschied: Schüler fertigen aus den Holzrest/Rindenstücken kleine Schiffchen und beladen sie mit Wünschen an den Verstorbenen. Diese können in einen Fluss gesetzt werden, schön ist dieses Ritual auch in der Dämmerung, wenn die Schiffchen mit Kerzen/ Teelichtern beladen werden.

Methode/Ritual	Material	Anmerkungen
Erinnerung und Abschied		
Gefühlsteppich	Seidentücher, Seidenmalfarben	Ausdrücken der Gefühle durch Farbgebung, Symbole, Worte. Die Tücher werden anschließend zu einer große Decke/ einem großen Tuch zusammengeñäht. Bei der Bestattung könnte dieses/-r Gefühlstuch/-teppich auf den Sarg gelegt werden.
Trauer-, Gedenkfeier, Andacht	Gottesdienst/Andacht	Durch eine Trauerfeier in der Klasse oder Schulgemeinschaft bekommt Erinnerung und Trauer einen gemeinsamen Rahmen und Zeitpunkt. Möglichkeiten der Unterstützung durch Fachpersonen der jeweiligen Konfessionszugehörigkeit des Verstorbenen. Miteinladung der Angehörigen.
Teilnahme an der Beerdigung	Blumen, Briefe, ...	Möglichkeit, der eigenen Trauer Ausdruck zu verleihen, sich an der Beerdigung aktiv zu beteiligen und den Verstorbenen zu verabschieden.
Begegnung nach der Beerdigung	geeigneter Raum, Getränke, Gebäck, ruhige Musik	Begegnung, Gespräch und Austausch von Erinnerungen ermöglichen in der Tradition des „Leichenschmauses“ nach der Beerdigung.
Besuch der Grabstelle, Unfallstelle, Todesort	Weg- oder Unfallkreuz, Blumen, Erinnerungsgegenstände	Wenn eine Klasse nicht an der Beerdigung teilnehmen kann/will/darf, so bietet es sich an, einige Tage danach den Ort zu besuchen. Durch ein Gebet oder Lied kann außerdem nochmals ein gemeinsamer Rahmen gefunden werden, Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Umgang mit den Medien

Es ist Aufgabe der Medien – ob Presse, Rundfunk, Fernsehen – die Öffentlichkeit über Ereignisse zu unterrichten, über Hintergründe, Ursachen, Verlauf und Folgen zu berichten.

Eine kompetente, sachgerechte Medienpolitik ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Schule allgemein, die Zusammenarbeit mit den Medienvertretern unumgänglich. Im Krisenfall erleichtert ein selbstverständliches Umgehen miteinander die Kommunikation.

Leitgedanken:

- Die Zusammenarbeit mit den Medien ist erwünscht.
- Die Medien erhalten unter kontrollierten Bedingungen Zugang zu notwendigen und gesicherten Informationen, in Absprache und koordiniert mit Schulaufsicht, Polizei und Krisenstab.
- „Trittbrettfahrer“ verhindern
- Eine aktiv gestaltete, gesteuerte Informationspolitik vermittelt Sicherheit und wirkt vertrauensstiftend.

Unterstützung erhalten Sie bei der Pressestelle des Ministeriums für Bildung und Frauen (Telefon 0431-988 5805 und 988 5807) oder des Schulträgers.

Die Schulleiterin/ der Schulleiter übt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **Hausrecht** aus und kann Teile ihrer/ seiner Aufgaben an andere delegieren (§ 33 Absatz 4 Schulgesetz). Hier bietet es sich an, im Krisenteam eine Person für die Aufgabe zur Unterstützung des/r Schulleiters/in zu benennen.

1. Grundsätze im Krisenfall:

Organisieren Sie den Umgang mit den Medien.

Gestalten Sie den Umgang aktiv – agieren statt reagieren. Klare Strukturen geben allen Beteiligten Sicherheit und vermitteln, dass die Krise kompetent bewältigt wird.

Koordinieren Sie Ihre Pressearbeit mit anderen zuständigen Stellen. Beachten Sie dabei die Priorität der Polizei in der akuten Phase.

2. Organisation:

Informationen werden an die Presse gegeben

- von bestimmten Personen (**wer** – Schulleiter/in oder von ihm/ihr beauftragte Person)
- zu bestimmten Zeiten (**wann** – Pressekonferenz, Pressegespräch, Telefonkontakt)
- an bestimmten Orten (**wo**).

Die Mitteilungen dazu erhält die Presse frühzeitig (Handzettel verteilen!).

- Informieren Sie **alle** in der Schule über diese grundlegende Struktur (Kollegium, Schülerinnen und Schüler, Elternvertreter/innen, Schulpersonal, auch die nur stundenweise beschäftigten Kräfte).
- Halten Sie **alle** Personengruppen in der Schule an, auf diese zentralen Informationsquellen zu verweisen und keinesfalls selbst Informationen zu verbreiten.
- Dulden Sie keine Medien auf dem Schulgelände.
- Ergreifen Sie Maßnahmen zum Schutz der unmittelbar Betroffenen (Sichtschutz, Verlassen des Gebäudes über einen Nebenausgang – Polizei um Hilfe bitten).

3. Gestaltung des Umgangs:

- Grundregeln im Umgang mit Journalisten:
 - Gesicherte Fakten darstellen, Nicht- Wissen zugeben, bei Ihnen unklar erscheinenden Fragen auf Präzisierung drängen
 - Kurze, präzise Aussagen
 - Fragen beantworten, aber nicht weiterreden – nicht „Ins- Reden- Kommen“
 - Persönliche Angriffe zurückweisen, ebenso Verdächtigungen, Beschuldigungen, Unterstellungen
 - Ruhe bewahren, gelassen bleiben
- Geben Sie keine Namen, persönlichen Daten und/ oder Fotos von irgendeinem Beteiligten heraus.
- Reduzieren Sie die Kontaktmöglichkeiten, indem Schülerinnen und Schüler durch Nebenausgänge die Schule verlassen können (eventuell unter Polizeischutz).
- Geben Sie Schülerinnen und Schülern, Angehörigen und dem Kollegium konkrete Hinweise, mit welchen Worten sie sich gegenüber den Reportern abgrenzen können/ dürfen/ müssen: „Ich möchte mit Ihnen nicht sprechen!“ „Fotografieren Sie mich bitte nicht.“ „Lassen Sie mich allein.“ „Kein Kommentar!“ „Informationen erhalten Sie bei dem/r Schulleiter/in / in der Pressekonferenz...“

4. Planung für die Zeit danach:

- Rückschauende Bewertung der Maßnahmen
- Folgemaßnahmen besprechen: Öffentlichkeitsarbeit der Schule allgemein bewerten und Konsequenzen ableiten.

Auswahl weiterführender Literatur und Internet-Adressen

Notfallwegweiser und Zusammenstellung der Materialien:

www.bildung.schleswig-holstein.de

Bestimmungen:

→ Schulgesetz, Verordnungen und Erlasse: www.schulrecht.schleswig-holstein.de

Literaturangaben:

- Zeitschrift „PÄDAGOGIK“
„Krisen, Unfälle, Reaktionen, Hilfe“
Verl. BELTZ, 57. Jahrgang, Heft 4/ April 2005
- KOLL, RUDOLPH, THIMME:
„Schock im Schulalltag! “ – Handlungspläne für Krisensituationen
AOL-Verlag, 1. Aufl. 2005
- ROBERTZ, FRANK J./WICKENHÄUSER, RUBEN:
Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule.
Heidelberg 2007

InternetSeiten:

www.notfallseelsorge.de
www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/Gewaltpraevention/winnenden
www.kibbs.de
www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Beratung-Lehrkraefte/Internet-mobbing
www.veid.de (Umgang mit Trauer)
www.kriminalpraevention-sh.de (Happy-Slapping)
www.neuhland.net (Suizid- Beratungstelle)

Adressen:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH)
Telefon 01888- 550 433

Haus der Prävention und Hilfen
Sucht- und Gewaltprävention, IQSH
Schauenburger Str. 36
24105 Kiel
Telefon 0431- 564770 und 0160- 6335454